

Familie und Beratung

Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung

© 2012 Bundeskonferenz für
Erziehungsberatung e.V.

Herrnstraße 53

90763 Fürth

Tel (0911) 9 77 14-0

Fax (0911) 74 54 97

www.bke.de

bke@bke.de

Grafische Gestaltung, Satz: Armin Stingl, Eduard Wolfer

Gefördert vom Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

- 8 Einleitung
- 9 Familie heute
Vielfältige Belastungen machen Unterstützung notwendig
- 12 Kindheit heute
Zahlreiche Übergänge müssen bewältigt werden
- 14 Trennung und Scheidung
Anteil der betroffenen Kinder steigt
- 17 Inanspruchnahmeentwicklung der Erziehungs- und Familienberatung
Jedes dritte Kind wird gefördert
- 19 Familien der Beratenen
Mehrheitlich Alleinerziehende und Stieffamilien
- 20 Erziehungsberatung in den neuen Bundesländern
Unterschiedlicher Entwicklungsstand
- 21 Die Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung
Vielfältige individuelle und präventive Angebote
- 23 Das multidisziplinäre Team der Erziehungsberatung
Hoch qualifizierte Fachkräfte
- 24 Psychotherapeutische Kompetenz
in der Erziehungs- und Familienberatung
*Orientiert am Wohl des Kindes und an der
Erziehungsfähigkeit der Eltern*
- 25 Gesetzlicher Vertrauensschutz
Grundlage der Beratung
- 26 Diagnostik in der Erziehungsberatung
Eingebettet in eine ganzheitliche Sicht
- 27 Frühzeitige Unterstützung von Elternschaft
Präventiv wirksame Partnerschaftsberatung
- 28 Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern
Enorme Steigerung der Inanspruchnahme

- 29 bke-Onlineberatung
*Starke Nachfrage von Eltern mit kleinen Kindern
und von Jugendlichen*
- 30 Leistungsprobleme
Erziehungsberatung klärt die Ursachen in der Familie
- 32 Kinder und Jugendliche aus armen Familien
In der Erziehungsberatung überrepräsentiert
- 35 Familien mit Migrationshintergrund
Beratungsangebot muss bedarfsgerecht ausgebaut werden
- 37 Aufsuchende Familientherapie
Finanzierung des zusätzlichen Angebotes ist eine gute Investition
- 38 Arbeit mit hoch strittigen Familien
Neue fachliche Ansätze erarbeitet
- 39 Umgangsanhörung durch Beratung
*Erziehungsberatung unterstützt Kinder und Eltern
konkret und individuell*
- 41 Erziehungsberatung und Familiengericht
*In örtlichen Arbeitskreisen werden Perspektiven
für betroffene Kinder erarbeitet*
- 42 Kinderschutz nach § 8a SGB VIII
*Qualifizierte Fachkräfte der Erziehungsberatung
nehmen die Aufgaben wahr*
- 44 Hilfeplanung im örtlichen Jugendamt
Fachkompetenz der Erziehungsberatung gefragt
- 45 Erziehungsberatung kann Fremdplatzierungen
verhindern und hohe Kosten sparen
- 46 Kooperation mit Kindertagesstätten und Familienzentren
Aufgabe kann nicht im notwendigen Umfang erfüllt werden
- 48 Evaluation von Erziehungsberatung
Positive Bewertungen von Beratenen und Kooperationspartnern
- 50 Beratungskapazität
*Ausbau und Personalausstattung der
Erziehungsberatung unzureichend*

- 51 Kosten 1
Erziehungsberatung ist die kostengünstigste Hilfe zur Erziehung
- 52 Kosten 2
Alle anderen Hilfen verursachen weit höhere Kosten
- 55 Das multidisziplinäre Fachteam der Zukunft
Dimensionen der erforderlichen Kompetenz
- 58 Mindestbesetzung des multidisziplinären Fachteams
Ausbau um 1.500 Personalstellen ist dringend erforderlich
- 60 Das bke-Qualitätssiegel
Nachweis hoher Fachlichkeit
- 61 Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung
- 66 Literatur
- 73 Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)

Einleitung

Die Situation der Familien in Deutschland hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert: Es ist für Erwachsene nicht mehr selbstverständlich, eine Familie zu gründen und Kinder zu haben. Die Zahl der Kinder geht zurück, und für viele Eltern ist das eigene Kind das erste, das sie im Arm halten. Entsprechend groß ist die Unsicherheit im Umgang mit Kindern.

Zudem sind Väter und Mütter heute in der Regel beide berufstätig und stehen unter den Anforderungen eines intensiven Arbeitsalltags. Seine Belastungen wirken in das Familienleben hinein: Eltern fällt es schwerer, ihren Kindern für deren Anliegen genügend Aufmerksamkeit zu widmen und die Probleme des Alltags mit ihnen gemeinsam zu bewältigen.

Oft gerät auch die elterliche Paarbeziehung an ihre Grenzen und eine Trennung bzw. Scheidung erscheint als letzter Ausweg. Die damit verbundenen Auseinandersetzungen belasten die Kinder zusätzlich.

Kinder und ihre Familien bedürfen daher heute in einer komplexer werdenden Welt gesellschaftlicher Unterstützung, um ein gelingendes Aufwachsen der neuen Generation sicherzustellen. Dies gilt umso mehr, wenn Familien sich in besonderen sozialen Notlagen befinden oder wenn sie sich der zusätzlichen Aufgabe der Integration in die deutsche Gesellschaft stellen müssen.

Erziehungs- und Familienberatung unterstützt Kinder, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Entwicklung und dem Zusammenleben in der Familie. Ihre Hilfe wird zunehmend mehr in Anspruch genommen. Erziehungsberatung unterstützt heute bereits jedes dritte Kind vor seiner Volljährigkeit.

Zugleich sind die Aufgaben der Erziehungsberatung im Laufe der Jahre immer umfangreicher und differenzierter geworden. Doch diesem immensen Zuwachs steht längst keine angemessene Personalausstattung der Erziehungsberatung mehr gegenüber. Ihre Beratungskapazität befindet sich noch immer auf dem Stand der 1980er Jahre. Die BKE fordert daher Städte und Landkreise auf, für eine bedarfsgerechte Ausstattung der örtlichen Erziehungsberatung mit einem multidisziplinären Fachteam der Zukunft Sorge zu tragen.

Die frühe Unterstützung von Familien ist eine gesellschaftlich notwendige Investition, die sich auch nach ökonomischen Kriterien rechnet (Heckman 2000). Die dafür erforderlichen Finanzmittel können durch eine kluge Steuerung der Hilfen zur Erziehung bereitgestellt werden.

Familie heute

Vielfältige Belastungen machen Unterstützung notwendig

Familie ist seit langem einem Wandel ausgesetzt. Die Zahl der Kinder geht kontinuierlich zurück. Familie hat sich zur Kernfamilie der Eltern mit einem oder zwei Kindern entwickelt. Frauen sind auch (nach einer Eheschließung bzw.) nach der Geburt eines Kindes weiterhin berufstätig: Knapp 60 Prozent der Mütter mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren gehen einer Erwerbstätigkeit nach (Sinus Sociovision 2008). Das Familienleben muss daher heute verstärkt mit den Anforderungen der Arbeitswelt, denen Vater wie Mutter ausgesetzt sind, in eine Balance gebracht werden.

Erwachsene, die sich heute für Kinder entscheiden, haben häufig selbst keine Kinder mehr in ihrem sozialen Nahraum aufwachsen sehen. Das eigene Kind ist oft das erste, das sie im Arm halten. Die Bedürfnisse von Kindern sind ihnen nicht aus unmittelbarer Erfahrung vertraut. Auch fehlen in der näheren Umgebung der jungen Eltern oft Personen, die bereits Kinder aufgezogen haben. Der Umgang mit Kindern muss von diesen Eltern erst erlernt werden. Eltern sind in der Folge oft verunsichert, wie sie ihr Kind erziehen sollen.

Überhaupt haben soziale Normen heute nicht mehr so selbstverständliche Geltung wie noch vor fünfzig Jahren. Die individuellen Handlungsspielräume sind in der Regel größer geworden. Das verstärkt auch Handlungsunsicherheiten im Umgang mit Kindern.

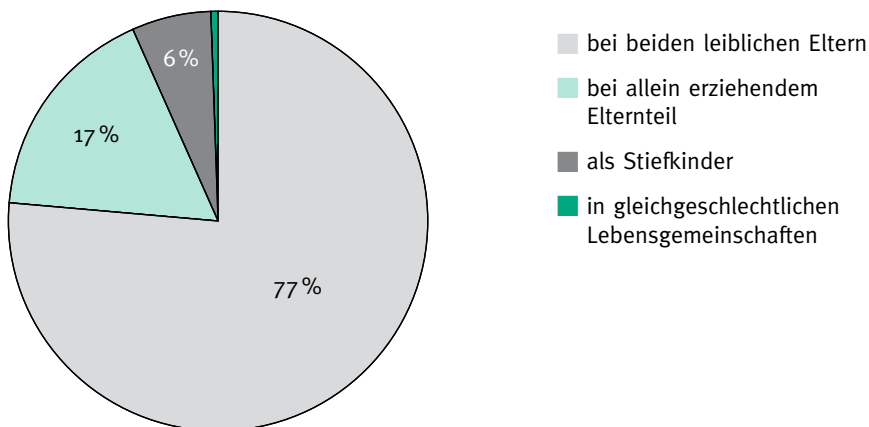
Eltern fühlen sich in dieser Situation häufig gestresst. Nach einer aktuellen Untersuchung der Adenauer-Stiftung fühlt sich jedes dritte Elternpaar oft oder beinahe täglich gestresst. Die Hälfte der Eltern erfährt solchen Stress gelegentlich (Merkle; Wippermann 2008). Heute Eltern zu sein, heißt, unter Druck mit Kindern umgehen zu müssen. Eltern wird es dann schwerer, die ursprüngliche Freude am Kind zu erhalten.

Der Druck erhöht die Belastungen für die Eltern. Ihre Ressourcen, um auf die kleinen und großen Nöte ihrer Kinder einzugehen, nehmen ab. Konflikte, die mit dem alltäglichen Zusammenleben in einer Familie verbunden sind, stellen sich noch leichter ein und können auch eskalieren.

Ehen mit dem gewählten Partner bleiben heute oft nicht mehr bis zum Tode bestehen. Die Möglichkeit der Scheidung ist in das allgemeine Bewusstsein getreten und viele Paarbeziehungen (22%) scheitern bereits in den ersten zehn Ehejahren (Stat. Bundesamt 2011c). Kinder sind von dieser Entwicklung besonders betroffen. Sie verlieren bei einer Scheidung den Schutz- und Ruhepol, den Eltern für ihre Kinder bilden und an denen sie ihre eigene Identität entwickelt haben. Jedes fünfte Kind erlebt heute bis zum Zeitpunkt seiner Volljährigkeit die Scheidung seiner beiden leiblichen Eltern (Englert; Menning 2003, S. 83f).

In der Folge dieser Entwicklung gestaltet sich Familie in vielfältigen Formen. Etwa drei Viertel der Kinder (77%) lebten im Jahr 2010 bei ihren leiblichen Eltern. Etwa jedes sechste Kind (17%) lebte mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen. 6 Prozent der Minderjährigen wuchsen als Stiefkinder auf. Etwa 7.000 Kinder lebten 2010 in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften (Stat. Bundesamt 2011b, S. 9).

Kinder leben ...



Der Anteil der Stiefkinder und Kinder allein Erziehender an allen Minderjährigen ist zwischen 1991 und 2010, innerhalb von 19 Jahren, von 15 auf 23 Prozent, also um die Hälfte gestiegen (vgl. Menne 2005, S. 356).

Minderjährige in Familien in Deutschland

Entwicklung 1991 bis 2010

	1991		2010		Veränderung des Anteils 1991–2010 in Prozent
	in Tausend	in %	in Tausend	in %	
Kinder bei leiblichen Eltern	13.000	85	10.000	77	-9
Stiefkinder	800	5	800	6	+20
Kinder bei allein erziehenden Elternteilen	1.600	10	2.200	17	+70
Summe der Minderjährigen	15.400		13.000		-15
Kinder bei allein erziehenden Elternteilen und in Stieffamilien	2.400	15	3.000	23	+50

Das Gelingen des Zusammenlebens von Eltern und Kindern in der Familie erfordert heute mehr denn je die Unterstützung durch die soziale Gemeinschaft und die von ihr unterhaltenen Dienste und Einrichtungen. Das Aufwachsen der Kinder vollzieht sich nicht nur in der (primären) Verantwortung der Eltern, sondern ebenso in öffentlicher Verantwortung (BMFSFJ 2002).

Kindheit heute

Zahlreiche Übergänge müssen bewältigt werden

Die Zahl der Kinder in Deutschland geht zurück. Lebten 1991 noch 15,3 Mio Minderjährige in Deutschland, sind es im Jahr 2010 nur mehr 13,1 Mio. Das sind 16,5 Prozent der Bevölkerung. In den 1950er Jahren machten Kinder und Jugendliche noch ein Viertel der Bevölkerung aus. Der Rückgang der Zahl der Minderjährigen ist in West- und Ost-Deutschland unterschiedlich verlaufen: Von 2000 bis 2010 nahm die Zahl der Minderjährigen in West-Deutschland um 10 Prozent ab, in Ost-Deutschland sogar um 29 Prozent (Stat. Bundesamt 2011b, S. 7).

Heute befinden sich Kinder zunehmend in der Situation einer sozialen Randgruppe. Unter den Minderjährigen nimmt zugleich der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund zu. 2008 hatten 30 Prozent der Neugeborenen mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft (Lehmann; Kolvenbach 2010, S. 855).

Kinder verschwinden aus dem öffentlichen Raum. Sie spielen zu Hause und sie werden in die Kindertagesstätte gebracht. Später nimmt der Schulalltag sie in Anspruch. Kindheit ist zunehmend verhäuslicht und institutionalisiert.

Dabei sind Kinder beim Aufwachsen ebenfalls einem zunehmendem Druck ausgesetzt: Den Eltern steht klar vor Augen, dass der Erfolg ihrer Kinder in der Schule über deren weiteren Lebensweg entscheiden wird. Kinder sind daher hohen Leistungserwartungen ausgesetzt. Schon die Kindertagesbetreuung von kleinen Kindern steht unter dem Imperativ, die Bildungssituation der Kinder zu fördern. Angesichts zurückgehender Kinderzahlen soll jedes Kind die ihm mögliche optimale Entfaltung seiner Anlagen erfahren.

Der Entwicklungsprozess von Kindern kann als eine Folge von Übergängen verstanden werden, die von den Kindern bewältigt werden müssen. Aus entwicklungspsychologischer Sicht schließt sich an die frühe Phase des sensumotorischen Denkens beim Kleinkind die Stufe des präoperatorischen Denkens an. Ihm folgt das Stadium des konkret-operatorischen Denkens und später das formal-operatorische Denken (Piaget 2003). Die-

sen *psychologischen* Unterscheidungen entsprechen jeweils eigene *soziale* Institutionen der Unterweisung von Kindern. Der Übergang in die jeweils nächste Phase der Entwicklung wird von allen Kindern erwartet. Zu diesen *normativen Übergängen* zählen: die Übergänge

- aus der Familie in die Kindertagesbetreuung
- von dort zur Grundschule
- und dann zur weiterführenden Schule.

Der Übergang in die Berufsausbildung und der Eintritt in den Beruf schließen sich an. Hinzu kommen *nicht normative Übergänge* der Entwicklung. Dazu zählen

- die Trennung oder Scheidung der Eltern
- der Übergang in eine Ein-Eltern-Familie und
- der Aufbau einer Stieffamilie.

Diese Übergänge werden nicht von jedem Kind erwartet, aber es gibt eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind sich den damit verbundenen Aufgaben stellen muss. Die nicht normativen Übergänge sind Teil des heutigen Familienzyklus geworden.

Nicht nur die allgemeinen Entwicklungsaufgaben kennzeichnen heute die Situation von Kindern und Jugendlichen. Zunehmend ist Kindheit – wie verschiedene Studien belegen – durch Armut gekennzeichnet (z. B. Bertram; Kohl 2010). Im Jahr 2010 lebten etwa 14 Prozent aller Kinder und Jugendlichen von sozialen Transferleistungen (Stat. Bundesamt 2011d).

Das Aufwachsen von Kindern in Deutschland wird zunehmend auch durch Migrationserfahrungen ihrer Familien geprägt. 2010 hatten ca. 4 Mio. Kinder und Jugendliche einen Migrationshintergrund (Stat. Bundesamt 2011b, S. 14), d.h. mindestens ein Elternteil war aus dem Ausland nach Deutschland gekommen. Das ist fast jeder dritte Minderjährige.

Armut und Migrationshintergrund sind die wesentlichen Belastungsfaktoren, mit denen Kinder heute aufwachsen.

Trennung und Scheidung

Anteil der betroffenen Kinder steigt

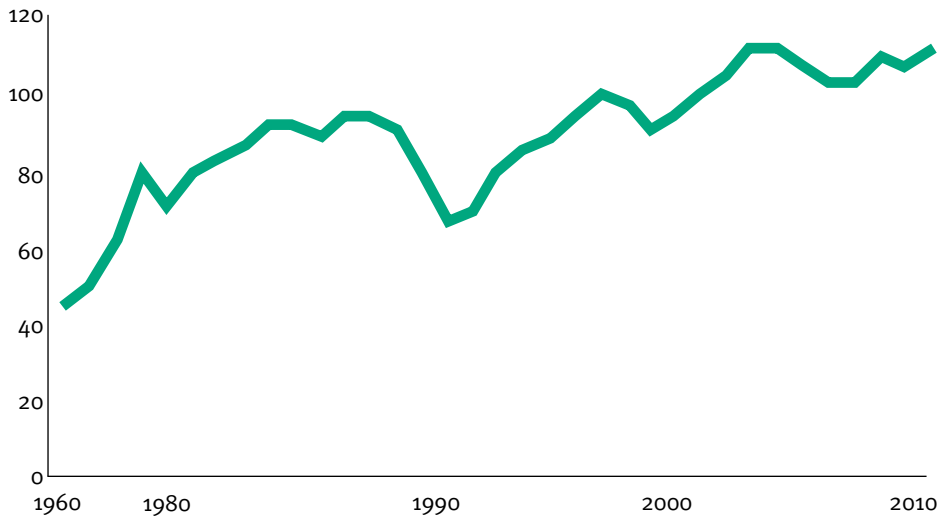
In jedem Jahr sind heute etwa 150.000 Kinder und Jugendliche neu durch die Scheidung ihrer Eltern betroffen. Dabei ist der Anteil der Kinder, die eine Scheidung ihrer Eltern erleben, in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen. Die Quote der jährlich von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Kinder betrug 1960 34 je 10.000 Minderjährige. Vor der Deutschen Einheit lag sie mit 86 je 10.000 Minderjährige bereits mehr als doppelt so hoch. Bis 2010 ist sie auf 109 je 10.000 Minderjährige angestiegen. Die Scheidungskinderquote hat sich damit seit 1960 mehr als verdreifacht. Jedes fünfte in den 1990er Jahren geborene Kind von Ehepaaren erlebt bis zur Volljährigkeit die Scheidung seiner Eltern (Engstler; Menning 2003, S. 83f).

Zugleich hat die Zahl der außerhalb einer Ehe geborenen Kinder zugenommen. 2008 wurde jedes dritte Kind unehelich geboren. Die Trennungen ihrer Eltern gehen in die Bundesstatistik nicht ein, weshalb die Kurve für die letzten Jahre flacher verläuft.

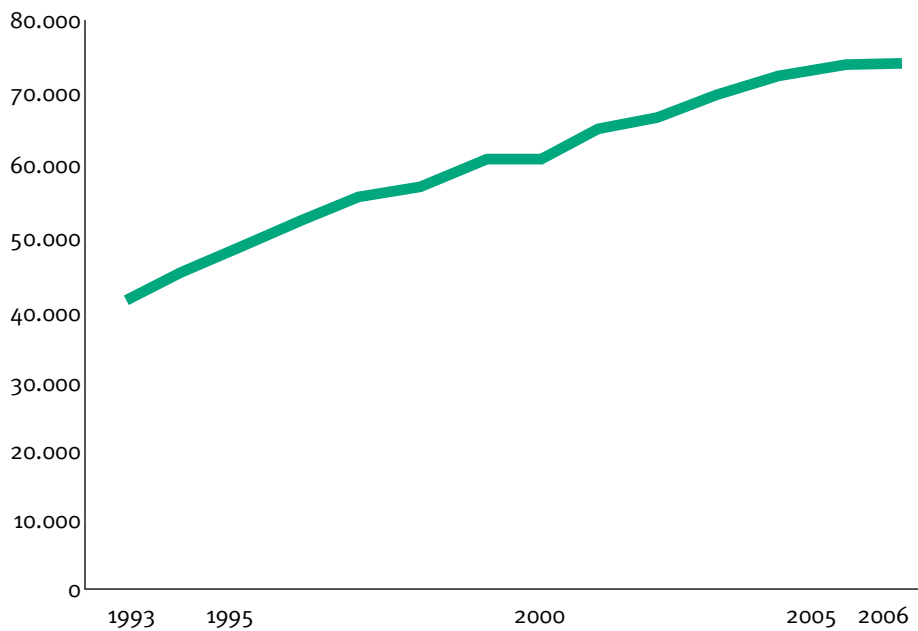
Diese Entwicklung schlägt sich in der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung deutlich nieder: Zwischen 1993 und 2006 wurde in der Bundesstatistik erfasst, wie viele Beratungen ausdrücklich aus Anlass von Trennung und Scheidung aufgenommen werden. Die Anzahl hat sich von 33.000 auf 74.000 erhöht. Beratungen aus Anlass einer Trennung oder Scheidung der Eltern haben damit in 14 Jahren um 125 Prozent zugenommen. Die Steigerungsrate ist damit doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Erziehungsberatung. Anders gesagt: Trennung und Scheidung erweist sich als Motor der Steigerung der Inanspruchnahme von Erziehungs- und Familienberatung.

Seit 1990 ist die Beratung bei Trennung und Scheidung gesetzlicher Auftrag der Erziehungsberatung. Die Einrichtungen haben sich mit vielfältigen Angeboten auf diese Aufgabe eingestellt: Beratung von Eltern in der Ambivalenzphase der Trennung ebenso wie besondere Angebote für geschiedene Mütter und Väter. Für betroffene Kinder werden spezielle Scheidungskindergruppen angeboten (für andere: Menne; Schilling; Weber (Hg.) 1993; bke 2000).

Scheidungskinderquote



Beratung aus Anlass von Trennung und Scheidung



Mit der Kindschaftsrechtsreform 1998 ist die obligatorische Entscheidung des Familiengerichts über die elterliche Sorge bei Trennung und Scheidung aufgehoben worden. An ihrer Stelle haben Eltern in Scheidung einen Rechtsanspruch auf Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe (§ 17 SGB VIII) erhalten. Doch trotz dieses Paradigmenwechsel hat ein nennenswerter Ausbau des Beratungsangebotes nicht stattgefunden.

Die rechtliche Entwicklung ist unterdessen weiter gegangen: Im Rahmen der FGG-Reform ist 2009 für das Familiengericht die Möglichkeit geschaffen worden, die Teilnahme von Eltern an einer Beratung anzuordnen. Die Beratungsstellen stehen damit vor der Herausforderung, Eltern zu beraten, die miteinander in einem hoch eskalierten Konflikt verbunden sind und selbst eine Beratung gar nicht in Anspruch nehmen wollen (siehe im Einzelnen S. 38). Diese Arbeit erfordert nach den vorliegenden Erfahrungen große zeitliche Ressourcen. Sie bindet zudem auch psychische Kräfte der Beraterinnen und Berater in besonderem Maße.

Inanspruchnahmeentwicklung der Erziehungs- und Familienberatung

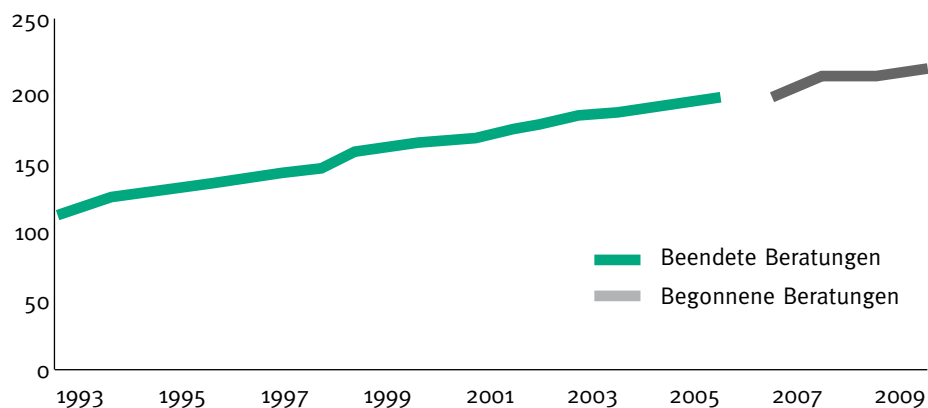
Jedes dritte Kind wird gefördert

Erziehungs- und Familienberatung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe kann von den Eltern (Personensorgeberechtigten) und von jungen Menschen selbst niederschwellig und direkt in Anspruch genommen werden.

Von dieser Möglichkeit machen die Familien in Deutschland rege Gebrauch. Allein im Jahr 2010 wurden 314.045 Beratungen nach §28 SGB VIII für junge Menschen neu begonnen. 1993 waren es dagegen »nur« ca. 198.000 Beratungen. Trotz zurück gehender Kinderzahlen steigt die Zahl der Beratungen seit Jahren deutlich an: In den letzten 17 Jahren um 63 Prozent. Der Unterstützungsbedarf der Familien schlägt sich in einer ständig steigenden Inanspruchnahme von Beratung nieder.

Zwar sind schon die absoluten Zahlen beeindruckend, doch ein realistisches Bild ergibt sich erst, wenn die Beratungen auf die Zahl der Minderjährigen bezogen werden. 1993 entfielen auf 10.000 Minderjährige 111 (beendete) Beratungen; im Jahr 2010 waren es dagegen schon 219 Beratungen. Die Quote der Inanspruchnahme hat sich im selben Zeitraum damit verdoppelt. Obwohl die Zahl der Kinder in Deutschland abnimmt, steigt die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung stark.

Quote der Beratungen je 10.000 Minderjährige



In den letzten 18 Jahren sind damit nach den kontinuierlichen Erhebungen des Statistischen Bundesamtes 30 Prozent der Minderjährigen durch Erziehungsberatung unterstützt worden. Auch wenn man berücksichtigt, dass für einzelne Kinder im Laufe ihrer Entwicklung wiederholt eine Unterstützung in Anspruch genommen werden kann, muss angesichts der inzwischen verdoppelten Inanspruchnahmequote davon ausgegangen werden, dass heute jedes dritte Kind bis zum seinem 18. Lebensjahr durch Erziehungs- und Familienberatung in seiner Entwicklung gefördert wird.

Die gestiegene Inanspruchnahme hat (zusammen mit den zusätzlich übernommenen Aufgaben (S. 44, 64) eine Reduktion der Leistungen für die Betroffenen zur Folge: Im Jahr 1993 betrug die Dauer von Beratungen im Durchschnitt sechs Monate (Stat. Bundesamt 1995, Tab. 1.1). Inzwischen ist sie auf fünf Monate gesunken (Stat. Bundesamt 2011, Tab. 21.a).

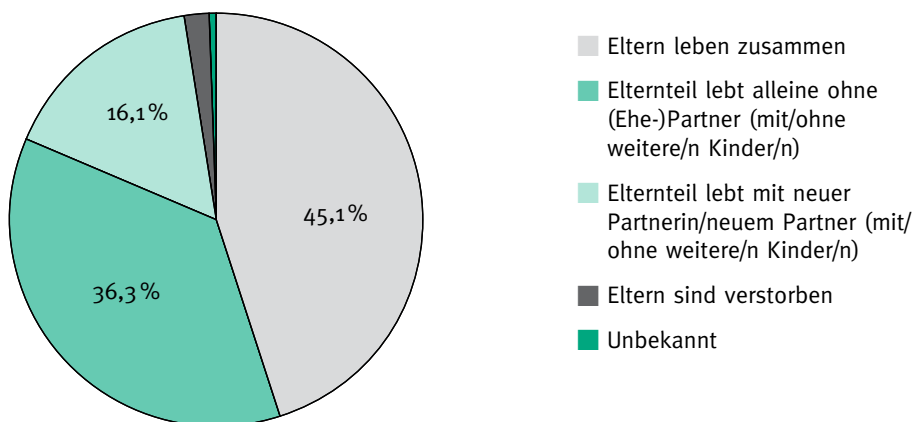
Familien der Beratenen

Mehrheitlich Alleinerziehende und Stieffamilien

Die Aufgabe von Erziehungsberatung ist die Unterstützung der Erziehung und Entwicklung von Kindern in ihren Familien. In den Anfängen der Erziehungsberatung bedeutete dies Förderung eines Kindes, das bei seinen beiden leiblichen Eltern lebt. Zwar wachsen auch heute noch drei Viertel aller Kinder in ihrer Herkunftsfamilie auf, doch in der Erziehungs- und Familienberatung sind diese Kinder inzwischen in der Minderheit. Nur noch 45,1 Prozent der beratenen Minderjährigen lebten im Jahr 2010 bei ihren beiden leiblichen Eltern.

Mehr als ein Drittel (36,3%) der Kinder in der Erziehungsberatung wächst heute bei einem allein erziehenden Elternteil auf. Stiefkinder sind in der Erziehungsberatung mit 16,1 Prozent vertreten (Stat. Bundesamt 2011, Tab. 6.2). Damit stammt jedes zweite Kind, um dessentwillen Erziehungsberatung aufgesucht wird, aus einer elterlichen Beziehung, die keinen dauerhaften Bestand gehabt hat, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit gescheitert ist. Die Gruppe dieser »modernen«, von der aktuellen Entwicklung von Familie geprägten Kinder ist in der Erziehungsberatung doppelt so groß wie in der Bevölkerung.

Situation der Herkunftsfamilie



Erziehungsberatung in den neuen Bundesländern

Unterschiedlicher Entwicklungsstand

In der DDR waren Beratungsangebote vornehmlich im Bereich des Gesundheitswesens angesiedelt (Helbig 1994; Dathe 1994). Es gab ein flächendeckendes Netz von kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsstellen, Mütterberatungsstellen, Schwangerenberatungsstellen und Schwangerenkureinrichtungen. Mit Beginn der 1990er Jahre sind Erziehungs- und Familienberatungsstellen als Einrichtungen der Jugendhilfe dort neu aufgebaut worden. Heute ist in den ostdeutschen Bundesländern im Durchschnitt etwa die gleiche Versorgungsdichte erreicht wie in den westlichen Bundesländern.

Diese Entwicklung hat sich in den einzelnen Ländern unterschiedlich vollzogen. Nachdem zunächst (mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern) der Aufbau der Beratungsstellen durch Landesförderungen unterstützt worden ist, wurde die finanzielle Verantwortung später den Kommunen übertragen. Eine direkte Förderung des Landes besteht nur noch in Thüringen und Sachsen-Anhalt. Insbesondere in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern werden drei Vollzeitäquivalente für Beratungsfachkräfte – das Minimum eines multidisziplinären Fachteams – kaum erreicht.

Im Unterschied zu den westlichen Bundesländern, in denen häufig auch Beratungsangebote in kommunaler Trägerschaft angeboten werden, wurden in den östlichen Ländern beinahe alle Beratungsstellen in die Trägerschaft von frei gemeinnützigen Trägern übertragen.

Die Fachkräfte in den Beratungsstellen haben – in der Regel selbst finanzierte – Zusatzqualifikationen erworben und verfügen heute über eine gewachsene Fachlichkeit. Die Erziehungs- und Familienberatung ist in den östlichen Ländern daher inzwischen ein integraler und anerkannter Bestandteil der Hilfen zur Erziehung.

Mit Sorge sieht die bke jedoch, dass viele Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatung nicht nach ihrer Qualifikation und den geltenden Tarifverträgen vergütet werden. Vielfach werden auch bevorzugt Berufsanfänger eingestellt. Eine solche Personalpolitik ist nicht geeignet, die erforderliche Qualität von Erziehungs- und Familienberatung sicherzustellen.

Die Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung

Vielfältige individuelle und präventive Angebote

Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind auf der Grundlage der §§ 16 Abs. 2 Nr. 2, 17, 18 Abs. 1 u. 3 und 28 SGB VIII tätig. Sie unterstützen durch ihre Leistungen Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie ihre Kinder und Jugendlichen. Personensorgeberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf Beratung nach § 27 SGB VIII und junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Kinder in Not- und Konfliktlagen haben einen eigenen Anspruch auf Beratung (§ 8 Abs. 3 SGB VIII).

Erziehungs- und Familienberatung zeichnet sich als ein niederschwelliges Hilfsangebot für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte aus. Diese Niederschwelligkeit wird durch einen direkten Zugang ohne förmliche Leistungsgewährung und durch Gebührenfreiheit erreicht. Dabei erfolgt die Leistungserbringung in einem engen Netz von Kooperationsbeziehungen (bke 1999a).

Beratung und Therapie

Anlässe, eine Beratungsstelle aufzusuchen, sind insbesondere

- seelische Probleme von Kindern und Jugendlichen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Leistungsprobleme
- körperliche Auffälligkeiten und
- familiäre Krisen.

Die Beratungs- und Hilfeangebote werden je nach den Erfordernissen der individuellen Situation gestaltet. Dabei kann auf psychologische und psychosoziale Diagnostik zurückgegriffen werden. Die Beratung erfolgt auf psychologischer Grundlage und kann psychotherapeutische Interventionen beinhalten. Auch pädagogische Hilfen stehen zur Verfügung. Ggf. wird das soziale Umfeld der Familie einbezogen.

Präventive Angebote

Die präventiven Angebote richten sich an Eltern, Kinder und Jugendliche, die sich nicht mit einem individuellen Anliegen an die Beratungsstelle wenden. Vorträge und Gesprächsabende greifen Themen aus dem Leben mit Kindern auf und vermitteln entwicklungspsychologische und familiendynamische Zusammenhänge. Sie umfassen auch Supervisions- und Fortbildungsangebote für andere Fachkräfte der Jugendhilfe, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer sowie Angehörige von Gesundheitsberufen.

Vernetzungsaktivitäten

Die Leistungen der Erziehungsberatung werden durch Vernetzungsaktivitäten in das regionale Umfeld der Einrichtung integriert. Dies erleichtert zum einen die Inanspruchnahme für Ratsuchende, die weiter verwiesen werden, und verbessert zugleich die Möglichkeit, im Einzelfall notwendige andere Unterstützungen einzuleiten.

Fachdienstliche Aufgaben

Erziehungs- und Familienberatungsstellen bringen ihre psychodiagnostische und familiendynamische Kompetenz zudem in unterschiedliche Zusammenhänge für das Jugendamt ein: bei der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, bei der Einschätzung der Anspruchsvoraussetzungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII oder als im Kinderschutz erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen erfüllen heute über fünfzig unterschiedlichen Aufgaben in den Bereichen Beratung und Therapie, präventive Aktivitäten und Vernetzung (siehe Übersicht S. 61ff.).

Das multidisziplinäre Team der Erziehungsberatung

Hoch qualifizierte Fachkräfte

Erziehungs- und Familienberatung wird von einem multidisziplinären Fachteam erbracht, das über Erfahrung in unterschiedlichen Methoden verfügt (§ 28 Satz 2 SGB VIII). Denn die individuellen oder familialen Probleme von Kindern und Jugendlichen werden zugleich durch gesellschaftliche Bedingungen (z.B. Arbeitslosigkeit) oder durch organische Verursachungen (z.B. Hirnschädigung) mitbestimmt. Erziehungsberatung ist daher mit Beratungsanlässen konfrontiert, denen multifaktorielle Ursachen zugrunde liegen. Entsprechend umfassend müssen die Kompetenzen sein, die im Team einer Beratungsstelle zusammenkommen. Zu den *Fachrichtungen*, die in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle vertreten sein sollen, zählen daher:

- Psychologie
- Sozialarbeit/Sozialpädagogik
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- Pädagogik/Erziehungswissenschaft sowie
- weitere beraterisch-therapeutische Fachkräfte*.

Die Beratungsfachkräfte müssen zudem über arbeitsfeldspezifische *Zusatzqualifikationen* verfügen, die ihnen Kompetenzen zur Gesprächsführung und spezifischen Problembearbeitung vermitteln. Das sind vor allem:

- Weiterbildung zum/zur Erziehungs- und Familienberaterin bke
- IFB – Integrierte Familienorientierte Beratung (EZI)
- Familientherapie und Systemische Therapie
- Psychoanalyse und andere tiefenpsychologische Verfahren
- Verhaltenstherapie
- Gesprächspsychotherapie
- Gestalttherapie
- Psychodrama

Schließlich sind Beraterinnen und Berater gehalten, kontinuierlich zu aktuellen Themen an *Fortbildungen* teilzunehmen.

* Dies sind je nach fachlichem Schwerpunkt der Beratungsstelle: Psychologischer Psychotherapeut, Logopäde, Heilpädagoge, Ehe- und Familienberater (BAGLJÄ 2005).

Psychotherapeutische Kompetenz in der Erziehungs- und Familienberatung

Orientiert am Wohl des Kindes und an der Erziehungsfähigkeit der Eltern

Für Erziehungs- und Familienberatung ist kennzeichnend, dass die Beraterinnen und Berater über therapeutische Zusatzqualifikationen verfügen müssen. Dies ist durch die *Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen* der Jugendminister und -senatoren (Grundsätze 1973) vorgegeben worden. Sie haben in der gesetzlichen Vorgabe, dass die Fachkräfte »mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut« sein müssen (§ 28 Satz 2 SGB VIII) ihren Niederschlag gefunden.

Erziehungsberatung ist eine ganzheitlich angelegte Hilfe, die der multifaktoriellen Bedingtheit von Problemlagen mit der Multiprofessionalität des Teams begegnet. Sie hat ihre Grundlage in einer differenzierten Kenntnis entwicklungspsychologischer Bedingungen und familiendynamischer Zusammenhänge einerseits und der Fähigkeit zur Veränderung eingelebter Kommunikations- und Verhaltensmuster andererseits. Daher thematisiert Erziehungsberatung auch die Person des Ratsuchenden selbst. Die Beziehung zwischen Ratsuchendem und Fachkraft ermöglicht über methodisch geleitete Interventionen eine Veränderung der Interaktion in Familien. Dabei arbeitet Erziehungsberatung auch mit Interventionen und Methoden der Psychotherapie. Als personenbezogene Beratung gründet sie auf den Erfahrungen der Psychotherapie (bke 1994).

Wenn im Rahmen der Erziehungsberatung psychotherapeutische Interventionen eingesetzt werden, etwa weil die Problemlagen eines Kindes sich verfestigt haben oder die lebensgeschichtlichen Erfahrungen von Eltern sie so stark prägen, dass sie zunächst selbst einer Unterstützung bedürfen, bevor ihr Erziehungsverhalten gefördert werden kann, dann orientiert sich dies – dem Auftrag der Jugendhilfe gemäß – am Wohl des Kindes und an der Erziehungsfähigkeit der Eltern (bke 2005; bke, BPtK 2008).

Gesetzlicher Vertrauensschutz

Grundlage der Beratung

Wenn Eltern oder Kinder und Jugendliche selbst Erziehungsberatung in Anspruch nehmen, dann geben sie Persönliches preis, das sie oft nicht einmal im Kreis der engsten Familienangehörigen besprechen würden. Sie schildern in der Beratung ihre Not und Verzweiflung, weil sie in ihrer Lebenssituation nicht mehr weiter wissen. Dabei müssen sie sich zuweilen auch Handlungen eingestehen, die sie vor sich selbst nicht rechtfertigen können oder für die sie sich schämen. Das Ziel einer Hilfe kann in solchen Konfliktlagen umso besser erreicht werden, je offener der Ratsuchende seine Probleme benennt. Deshalb unterliegen die Beratungen dem gesetzlichen Vertrauensschutz (§ 203 Abs. 1 Nr. 4 StGB; § 65 SGB VIII).

Den hohen Stellenwert des Vertrauensschutzes in der Beratung hat das Bundesverfassungsgericht so formuliert: »Die grundsätzliche Wahrung des Geheimhaltungsinteresses der Klienten ist Vorbedingung des Vertrauens, das sie um ihrer selbst willen dem Berater entgegenbringen müssen und damit zugleich Grundlage für die funktionsgerechte Tätigkeit der Beratungsstelle, deren Beistand die Klienten brauchen« (BVerfG 1977, S. 211).

Inhalte der Beratung dürfen deshalb von den Beraterinnen und Beratern gegenüber Dritten nur dann offenbart werden, wenn die Betroffenen selbst dazu ihre Einwilligung gegeben haben oder eine gesetzliche Befugnis für die Datenweitergabe gegeben ist. Erziehungsberater müssen dieser Pflicht zum Schutz des Privatgeheimnisses auch dann nachkommen, wenn der Hilfeprozess mit einer engen Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie z. B. dem Jugendamt oder dem Familiengericht, verbunden ist (bke 2008c; Menne 2010b).

Nur wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist, sind die Fachkräfte befugt, Informationen an das Jugendamt weiterzugeben. Dies erfolgt grundsätzlich mit Wissen der Eltern (bke 2006b).

Diagnostik in der Erziehungsberatung

Eingebettet in eine ganzheitliche Sicht

Die Fragen und Probleme, mit denen Eltern die Erziehungs- und Familienberatung aufsuchen, betreffen vor allem die Interaktion zwischen ihnen selbst und ihren Kindern. Auch seelische Probleme der Kinder sind in den Interaktionszusammenhang der Familie eingebettet. Diagnostik heißt daher in der Erziehungs- und Familienberatung vor allem: Das Zusammenspiel von kindlichem und elterlichem Verhalten zu verstehen (Wahlen 2011). In der Erziehungsberatung wird deshalb in der Regel darauf verzichtet, zunächst eine Eingangsdiagnostik des Kindes (Statusdiagnostik) zu erstellen, die späteren Interventionen zugrunde gelegt wird.

Vielmehr lässt eine Beraterin sich in der Erziehungsberatung auf das Gespräch mit der Familie oder einem Elternteil ein und entwickelt Hypothesen über den Umgang der Familienmitglieder miteinander und über das Familiensystem als Ganzes: Die Diagnose entfaltet sich im Verlauf des Beratungsgesprächs mit der Familie. Dabei werden zugleich Anknüpfungspunkte für eine mögliche Veränderung und Verbesserung der Situation gesucht. Die Diagnose wird so zum Teil des beratenden oder therapeutischen Prozesses (Gerth 2001).

Gleichwohl kann es Situationen geben, in denen eine vertiefende Diagnostik erforderlich ist. Dann werden auch in der Erziehungsberatung standardisierte testdiagnostische Instrumente eingesetzt. Sie stehen z.B. für die Erfassung von Intelligenz, Konzentrationsfähigkeit, die körperliche, psychomotorische und geistige Entwicklung des Kindes, Persönlichkeitsmerkmale, Störungen des Erlebens und Verhaltens und die innere Erlebniswelt des Kindes zur Verfügung. Aber auch dann bleibt die Diagnostik eingebettet in eine ganzheitliche Sicht auf das Kind und seine Familie (Scheuerer-Englisch u.a. 2008). Tests in der Erziehungsberatung sind ebenso sehr selbst Intervention, wie sie weitere Interventionen im Beratungsprozess vorbereiten.

Eine besondere Bedeutung gewinnt Diagnostik dann, wenn Erziehungsberatung ihre fachliche Kompetenz in andere Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe einbringt: in Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII, im Rahmen der Hilfeplanung für andere erzieherische Hilfen nach § 36 SGB VIII oder bei der Einschätzung eines Bedarfs an Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) (bke 2009a).

Frühzeitige Unterstützung von Elternschaft

Präventiv wirksame Partnerschaftsberatung

Der Übergang vom Paar zur Elternschaft gestaltet sich heute weniger denn je einfach und selbstverständlich. Jungen Eltern fehlen immer häufiger Modelle für den Umgang mit kleinen Kindern. Oft haben sie auch in der eigenen Familie kein Vorbild erfahren, wie in dieser Phase mit Konflikten in der eigenen Partnerschaft umgegangen werden kann. Die Geburt eines Kindes stellt noch immer die Partnerschaft auf die Probe, in vielen Fällen wird sie auch gefährdet.

Der Aufbau einer stabilen Partnerschaft ist heute alles andere als selbstverständlich. Waren Paare früher mit der sozialen Erwartung konfrontiert, auch bei Konflikten zusammenzubleiben, ist heute die Zulässigkeit der Auflösung einer Partnerschaft gesellschaftlicher Konsens. Eine Partnerschaft ist daher stärker als je von der eigenen Anstrengung und der seelischen Leistung des jungen Paares abhängig.

Damit ist gesellschaftlich ein neuer Unterstützungsbedarf entstanden, nämlich der Bedarf an einer frühzeitig vorgehaltenen Partnerschaftsberatung (§ 17 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII). Partnerschaftsberatung in der Erziehungsberatung hilft dem Paar, seelische und kommunikative Bedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, ihre Partnerschaft mit weniger Konflikten und über einen längeren Zeitraum zu leben. Beratung eines Paares beim Übergang zur Elternschaft trägt damit zu den Voraussetzungen bei, unter denen

- ein Aufwachsen von Kindern ohne Fehlentwicklungen möglich wird,
- Eltern ihrer Erziehungsaufgabe gerecht werden können und
- dennoch auftretende Probleme innerhalb der Familie bewältigt werden können.

Eine frühe Förderung von Elternschaft kann sowohl durch präventive, einzelfallübergreifende Angebote wie durch individuelle Beratungen erfolgen (bke 2007).

Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern

Enorme Steigerung der Inanspruchnahme

Der Schwerpunkt von Erziehungsberatung lag lange Jahre auf der Beratung und Unterstützung von Familien mit Kindern im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren. Für Säuglinge und Kleinkinder galt das Gesundheitswesen als erster Ansprechpartner. Deren Fachkräfte richteten ihr Augenmerk vornehmlich auf die körperliche, weniger auf die seelische Entwicklung des Kindes.

Die neuere psychologische Forschung zur frühkindlichen Entwicklung hat diese Situation verändert. Sie hat zum einen gezeigt, dass ein Säugling von Geburt an im sozialen Austausch mit seiner Umwelt steht. Zum anderen hat sie die Bindungsentwicklung von Kindern untersucht und dabei die Bedeutung der elterlichen Feinfühligkeit herausgearbeitet. In der Folge sind zunächst spezialisierte Beratungsstellen (z. B. Sprechstunde für Schreibabys) entstanden.

Die bke hat diese Entwicklung frühzeitig durch Fachtagungen und Publikationen mit gestaltet (Suess; Pfeifer 1999; Suess; Scheuerer-Englisch; Pfeifer 2001; Scheuerer-Englisch; Suess; Pfeifer 2003). Viele Erziehungs- und Familienberatungsstellen bieten heute Unterstützung bei Regulationsproblemen von Säuglingen und Kleinkindern an und haben damit eine Lücke bei den Frühen Hilfen zur Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern und der Entwicklung insbesondere kleiner Kinder geschlossen (Scheuerer-Englisch; Fröhlich 2010; Böttinger 2012).

Eltern können Einrichtungen, die *Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern* ortsnah anbieten, über die Beratungsstellensuche auf www.bke.de finden.

Die Bedeutung der frühkindlichen Entwicklung für das weitere Schicksal eines Kindes ist heute allgemein anerkannt und Grundlage für Bildungsangebote geworden. Erziehungsberatung leistet hier einen wichtigen Beitrag für einen guten Start ins Kinderleben.

Im Jahr 2010 wurden in der Erziehungsberatung 23.022 Beratungen für Säuglinge und Kleinkinder begonnen. Damit ist seit 1993 eine Zunahme um 178 Prozent zu verzeichnen. Die Steigerungsrate ist in dieser Altersgruppe fast drei Mal so hoch wie im Durchschnitt.

bke-Onlineberatung

Starke Nachfrage von Eltern mit kleinen Kindern und von Jugendlichen

Das Internet hat die Lebenswelt auch von Familien verändert. Kinder und Jugendliche wachsen selbstverständlich »im Netz« auf (bke 2011b). Die erste Elterngeneration, die mit dem Internet vertraut ist, ist bereits herangewachsen. Jugendliche und zunehmend Eltern suchen für sich und ihre jeweiligen Themen und Probleme die passende Information oder Unterstützung im Internet. Sie suchen dort auch Beratung.

Seit dem Jahr 2000 bietet die bke Beratung für Jugendliche und Eltern im Internet an. Die Jugendministerkonferenz hat diese Erfahrungen aufgegriffen und im Jahr 2003 die Errichtung eines Beratungsportals beschlossen, das von den 16 Bundesländern getragen wird. Sie beteiligen sich je einer Mio. Einwohner in ihrem Bundesland mit zehn Wochenstunden einer Beratungsfachkraft.

Das Interesse an einer im Internet vorgehaltenen Erziehungsberatung ist groß: Mehr als 120.000 Personen suchen pro Jahr die WebSites www.bke-jugendberatung.de und www.bke-elternberatung.de auf. Mehr als 50.000 Nutzerinnen und Nutzer haben sich innerhalb weniger Jahre registriert, um das Angebot aktiv nutzen zu können. Es umfasst für Jugendliche und für Eltern jeweils:

- Diskussionsforen (mehr als 30.000 Beiträge im Jahr)
- Gruppenchats (mehr als 1.000 im Jahr)
- Mailberatung (mehr als 5.000 im Jahr) sowie eine
- Offene Sprechstunde (über 1.000 Einzelchats im Jahr).

Anders als die örtliche Beratung wird die Onlineberatung insbesondere von jungen Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern sowie von Jugendlichen genutzt (bke 2011a).

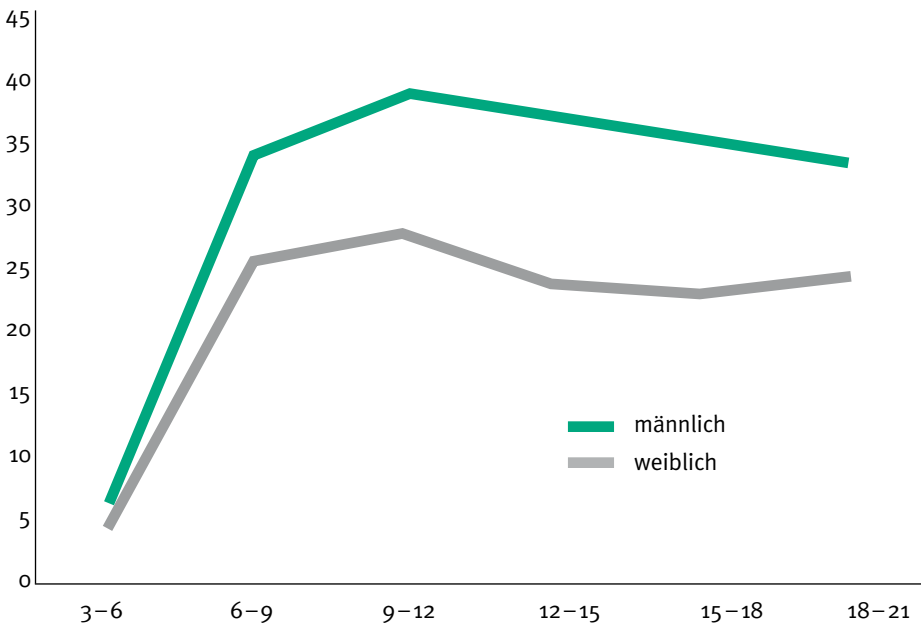
Die Beratung wird durch Fachkräfte aus insgesamt 80 Beratungsstellen in Deutschland erbracht.

Leistungsprobleme

Erziehungsberatung klärt die Ursachen in der Familie

Der schulische Erfolg ihrer Kinder ist für Eltern heute besonders wichtig. Jedes Jahr werden fast 80.000 Jungen und Mädchen mit Problemen im Leistungsbereich in der Erziehungsberatung vorgestellt. Besonders häufig sind Leistungsprobleme bei Jungen im Alter zwischen 6 und 15 Jahren Anlass, die Unterstützung durch Erziehungsberatung zu suchen. Bei dieser Gruppe erfolgt die Beratung bei knapp 40 Prozent wegen Problemen in der Schule bzw. mit Leistungsanforderungen.

Schulische Probleme



Erziehungsberatung klärt dann, welche Probleme des Kindes oder ob Konflikte in der Familie den Leistungsschwierigkeiten zugrunde liegen. Kinder, die nicht bis zum Beginn des dritten Schuljahres richtig Lesen und Schreiben gelernt haben, haben wesentlich verringerte Chancen, einen

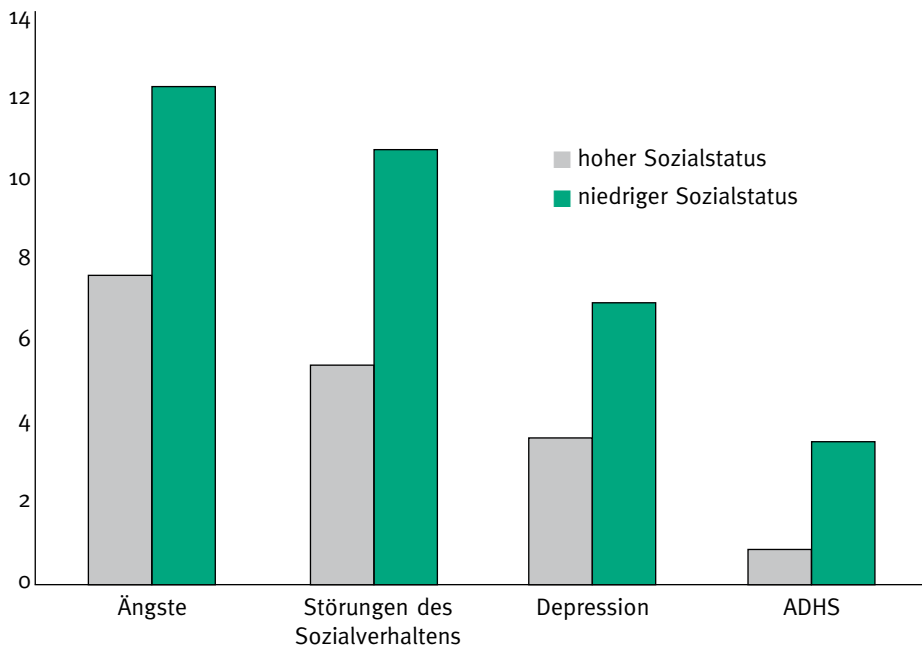
qualifizierten Schulabschluss zu erreichen. Partnerschaftskrisen der Eltern und Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kind verringern die Ressourcen der Kinder, fundamentale Kulturtechniken zu erwerben. Denn die Qualität der Elternbeziehung moderiert auch die Beziehung zwischen Kind und Lehrkräften (Detering 2004).

Durch die Bearbeitung der auslösenden Faktoren wird es den Kindern ermöglicht, wieder Nutzen aus den Bildungsangeboten der Schulen zu ziehen und die eigene Bildungskarriere positiv fortzusetzen. Indem Erziehungsberatung dazu beiträgt, dass Kinder erfolgreich am Unterricht teilnehmen können, und schließlich auch einen Schulabschluss erreichen, wird sie auch präventiv in Hinblick auf mögliche Armutskarrieren tätig.

Kinder und Jugendliche aus armen Familien In der Erziehungsberatung überrepräsentiert

Wie notwendig gerade die Unterstützung junger Menschen in Armutssituationen durch eine Hilfeart ist, die deren seelische Belastung in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stellt, hat die *Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland* (KiGGS) des Robert-Koch-Instituts gezeigt. Sie belegt eine *neue Morbidität*, nämlich die Verschiebung von somatischen zu psychischen Störungen. Dabei lag die allgemeine Prävalenz für seelische Auffälligkeiten im Durchschnitt bei 22 Prozent, bei Kindern und Jugendlichen mit niedrigem sozialen Status jedoch bei 31 Prozent. (Bei jungen Menschen mit hohem Sozialstatus lag die allgemeine Prävalenz bei vergleichsweise geringen 16,5 %.) Entgegen einem lang gehegten Vorurteil stehen damit psychische Auffälligkeiten in einem

Seelische Belastung und Sozialstatus

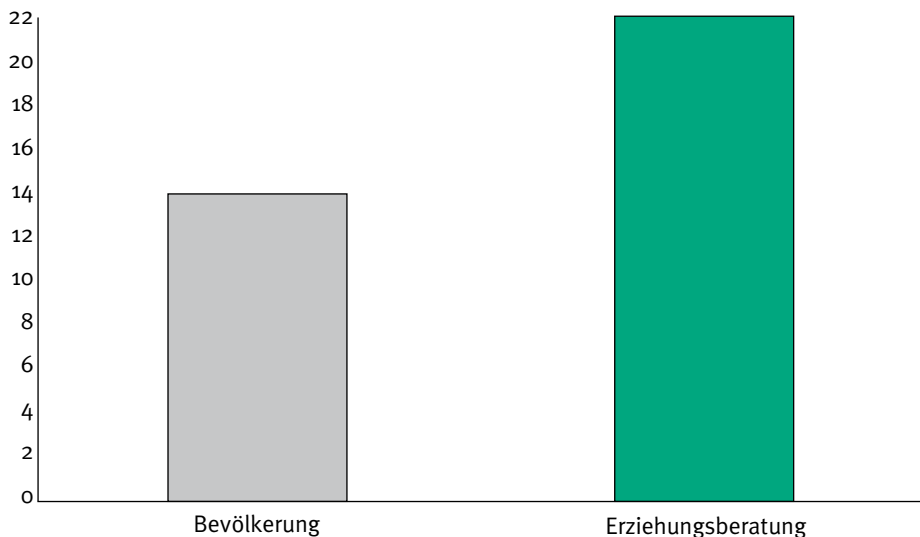


umgekehrt proportionalen Verhältnis zum sozialen Status. Der geringe soziale Status schlägt sich deutlich in einer Erhöhung der seelischen Belastung nieder: um ca. 60 Prozent bei Ängsten, in einer Verdopplung bei Störungen des Sozialverhalten und Depression und einer Vervierfachung bei ADHS (Ravens-Sieberer u.a. 2007).

Für die Erziehungs- und Familienberatung ist es daher wichtig, dass sie Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Familien erreicht. Die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe liefert dazu empirische Daten. Sie erfasst Armutsbelastung über die folgenden Indikatoren: Die Herkunftsfamilie lebt ganz oder teilweise von

- Arbeitslosengeld II,
- Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder
- Sozialhilfe.

Kinder aus armen Familien



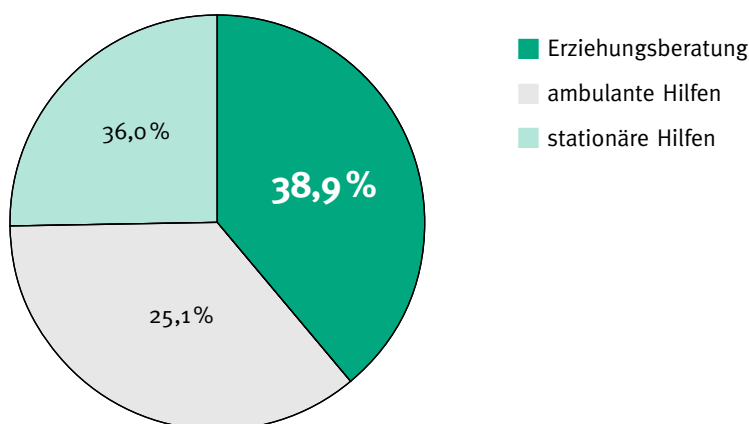
In der Bevölkerung lebten nach dieser Definition im Jahr 2010 13,9 Prozent der unter 21-Jährigen in armen Familien. In der Erziehungsberatung traf dies im selben Jahr für mindestens* 22,4 Prozent der beratenen Minderjährigen zu. Damit sind Kinder und Jugendliche aus armen Familien in der Erziehungsberatung um etwa 60 Prozent überrepräsentiert (vgl. Menne 2010a).

* Bei diesem Merkmal ist für Erziehungsberatung keine Pflichtangabe erforderlich.

Anders als bei den anderen Hilfen zur Erziehung, die durch das Jugendamt förmlich gewährt werden, ist für die Erziehungsberatung die freiwillige Inanspruchnahme durch die Beratenden konstitutiv (§ 36a Abs. 2 SGB VIII). 2010 suchten arme Familien die Erziehungsberatung für insgesamt 61.109 junge Menschen auf und zeigten damit, dass sie diese Leistung als eine für sich geeignete Hilfe ansehen.

Erziehungsberatung stellt unter allen Hilfen zur Erziehung* sogar den größten Anteil an Unterstützung für junge Menschen aus armen Familien: Von den 157.046 Hilfeempfängern mit staatlichen Transferleistungen erhielten 38,9 Prozent Erziehungsberatung.

Bezug sozialer Transferleistungen



Dies zeigt, dass die Fachkräfte der Erziehungsberatung mögliche Schwellen, die einer Inanspruchnahme der Beratung durch arme Familien entgegenstehen können, erfolgreich abgebaut haben und in den Sozialräumen, in denen diese Familien leben, präsent sind.

* Als Hilfen zur Erziehung sind die Hilfearten nach §§ 28 – 35 SGB VIII ohne Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) zusammengefasst.

Familien mit Migrationshintergrund

Beratungsangebot muss bedarfsgerecht ausgebaut werden

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Im Jahr 2010 hatte bereits jeder dritte Minderjährige (31%) einen Migrationshintergrund. Das heißt, mindestens ein Elternteil des Kindes kam aus dem Ausland. In Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern stammt fast jedes zweite Kind aus einer Familie mit Migrationshintergrund (Stat. Bundesamt 2011b, S. 14). Doch in den Hilfen zur Erziehung sind junge Menschen mit Migrationshintergrund nicht entsprechend ihrem Anteil in der Bevölkerung vertreten. Sie stellen dort nur jeden fünften Minderjährigen (21,5%). Junge Menschen mit Migrationshintergrund kommen eher in akuten Krisensituationen als bei präventiv angelegten Unterstützungen mit Hilfen in Kontakt (Deutscher Verein 2011, S. 7f.; Lehmann; Kolvenbach 2010).

In der Erziehungs- und Familienberatung wurden 2010 Beratungen für 68.070 junge Menschen durchgeführt, bei denen mindestens ein Elternteil aus dem Ausland kam. Das sind 21,7 Prozent aller Beratenen. Familien mit Migrationshintergrund sind damit in der Erziehungsberatung noch unterrepräsentiert.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund erhalten ab dem 15. Lebensjahr überproportional häufig eine Hilfe zur Erziehung. Mit ihren jüngeren Kindern finden diese Familien nicht so leicht Zugang zu den Unterstützungen der Kinder- und Jugendhilfe. Doch gerade ambulante und präventive Hilfen können spätere intensive Maßnahmen vermeiden. Hier kommt der Erziehungsberatung besondere Bedeutung zu. Denn der direkte Zugang zur Beratung erleichtert es, eine aus dem eigenen Kulturkreis nicht vertraute Hilfe in Anspruch zu nehmen. Inzwischen ist in der Erziehungsberatung der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund bei den unter 9-jährigen höher als im Durchschnitt. Wenn Erziehungsberatung, wie in den Familienzentren in Nordrhein-Westfalen, in einer Kindertageseinrichtung geleistet wird, werden die Kinder mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung erreicht (Fendrich; Pothmann 2010).

Erziehungs- und Familienberatung muss und kann ihr Angebot noch stärker auf die besondere Situation dieser Familien einstellen. Dabei ist

es hilfreich, dessen Passgenauigkeit systematisch in den Blick zu nehmen und die Struktur der Einrichtung, den Hilfeprozess und die erzielten Ergebnisse zu prüfen (Koray 2005; MGFFI 2006). Eine interkulturell ausgerichtete Fortbildung kann diese Reflexion unterstützen. Die Inanspruchnahme von Beratung kann auch durch muttersprachliche Fachkräfte gefördert werden. Die Kommunen sind aufgefordert, dieser Bevölkerungsgruppe die Integration in die deutsche Gesellschaft auch dadurch zu erleichtern, dass sie das Beratungsangebot bedarfsgerecht zur Verfügung stellen.

Aufsuchende Familientherapie

Finanzierung des zusätzlichen Angebotes ist eine gute Investition

Kinder und ihre Familien, die ausgeprägte soziale und wirtschaftliche Probleme haben, suchen in der Erziehungs- und Familienberatung durchaus selbst um Hilfe nach und finden auch eine für sie geeignete Unterstützung (vgl. Kinder und Jugendliche aus armen Familien, S. 32). Auch sind Beratungsstellen vermehrt dazu übergegangen, wenn nötig Beratung aufsuchend, in der Wohnung der Betroffenen, zu leisten. Wenn sich aber die Probleme in einer Familie kumulieren, eine Chronifizierung von Störungen eintritt oder Hilfeverläufe bereits gescheitert sind, erscheint die Situation der Familie oft hoffnungslos. Die Betroffenen suchen dann nicht mehr selbst um Hilfe nach und auch die Helfer stehen der Situation hilflos gegenüber.

Aufsuchende Familientherapie ist dann eine Option, doch noch Zugang zur Familie zu gewinnen und eine Veränderung in ihrer Lebenspraxis zu initiieren. Für diese Familientherapie kommen die Beratungsfachkräfte in den Haushalt der Familie und erleben die Mitglieder in ihrem alltäglichen Umgang miteinander in den eigenen vier Wänden (Detzel u. a. 2008).

Die Unterstützung einer Familie durch aufsuchende Familientherapie ist bei zwei Terminen pro Woche intensiv und zeitaufwändig. Sie kann deutlich mehr als zwanzig Beratungsgespräche erfordern und wird in der Regel als Co-Therapie von zwei Fachkräften durchgeführt. Dennoch stellt sie eine gute Investition dar, wenn dadurch eine Gefährdungssituation der Kinder bewältigt oder gemindert werden kann oder wenn aggressiv-dissoziale Jugendliche, denen es sonst schwerfällt, an geeigneten Hilfen mitzuwirken, effektive Unterstützung erfahren.

Wegen des großen zeitlichen Aufwandes ist aufsuchende Familientherapie kein Regelangebot der Erziehungsberatung, sondern nur bei einer zusätzlichen Finanzierung durch das Jugendamt möglich.

Arbeit mit hoch strittigen Familien

Neue fachliche Ansätze erarbeitet

Der Gesetzgeber hat die Gestaltung des Sorge- und Umgangsrechts nach einer Scheidung schrittweise in die Autonomie der Eltern übertragen. An die Stelle der früheren gerichtlichen Entscheidung ist heute ein Anspruch der Eltern auf Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe getreten. So sollen sie in den Stand gesetzt werden, selbst eine für ihr Kind geeignete Lösung zu finden.

Eltern, die nach ihrer Scheidung in eine hoch strittige Auseinandersetzung geraten (oder darin verbleiben), beantragen dennoch eine Entscheidung des Familiengerichts zu Fragen des Sorge- und Umgangsrechtes. Doch juristisch lässt sich dieser Konflikt nicht befrieden. Deshalb sieht nun § 156 FamFG vor, auch im familiengerichtlichen Verfahren Einvernehmen zwischen den Eltern herzustellen. Dazu kann die Teilnahme der Eltern an einer Beratung angeordnet werden.

Die Erziehungs- und Familienberatung ist dadurch mit einer großen fachlichen Herausforderung konfrontiert. Sie muss versuchen, mit Eltern zu arbeiten, die nicht nur nicht selbst zur Beratung motiviert sind, sondern ihren Konflikt auch in der Beratungssituation fortsetzen. Dies macht neue fachliche Ansätze erforderlich.

Die bke hat diese Fragestellung frühzeitig aufgenommen (Weber; Schilling (Hg.) 2006) und gemeinsam mit dem Deutschem Jugendinstitut und dem Institut für angewandte Kindheits-, Jugend- und Familienforschung die Struktur des Hochkonflikts, die daraus resultierenden Belastungen der Kinder und die Interventionen der Beratung untersucht. Als Ergebnis ist den Beratungsstellen eine Handreichung *Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien* zur Verfügung gestellt worden (bke; DJI; IFK 2010).

Diese Beratungen sind nicht nur fachlich herausfordernd, sondern für die Beraterinnen und Berater emotional hoch belastend. Zudem benötigen sie mehr Zeit als durchschnittliche Beratungen. Beratung im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens erfordert insbesondere eine abgestimmte Kooperation in der Verantwortungsgemeinschaft von Familiengericht, Jugendamt und Erziehungsberatungsstelle (bke 2010; Menne; Weber (Hg.) 2011).

Umgangsanbahnung durch Beratung

Erziehungsberatung unterstützt Kinder und Eltern konkret und individuell

Nach einer Trennung oder Scheidung verliert sich oft der Kontakt zwischen dem Kind und demjenigen Elternteil, bei dem es nicht lebt. Kinder haben jedoch Anspruch auf Umgang mit beiden Elternteilen. Ebenso sind beide Eltern zum Umgang mit ihrem Kind berechtigt (§ 1684 Abs. 1 BGB). Denn der weitere Kontakt zu dem Elternteil, bei dem ein Kind nicht lebt, ist seiner weiteren Entwicklung in der Regel förderlich. Das Kind hat außerdem ein Recht auf Umgang mit anderen im Entwicklungsverlauf relevanten Personen.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen unterstützen Kinder und Eltern bei der Ausübung ihres Umgangsrechts (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 3 Satz 1 SGB VII). Eine Beratung, die aus Anlass eines nicht mehr bestehenden Umgangs mit einem Elternteil oder mit dem Kind aufgenommen wird, führt vielfach zur konkreten Unterstützung des Beratenen bei der Anbahnung des Umgangs durch die Beratungsstelle. Es wird dann geklärt, wo der Kontakt abgerissen ist und wie Kind und Elternteil wieder einander zugeführt werden können. Unter Berücksichtigung des Alters des Kindes und seiner Entwicklungsbedürfnisse sowie unter Beachtung der beruflichen Inanspruchnahme der Eltern werden individuelle Vorschläge zur Gestaltung des Umgangs erarbeitet. Dabei kann auch der Umgang des Kindes mit seinen Großeltern oder einem früheren Lebenspartner des betreuenden Elternteils Thema sein.

Eine besondere Konstellation stellt die Anbahnung von Umgangskontakten mit ihren Eltern bei Kindern dar, die in Pflegefamilien untergebracht sind. Hier kann die Wiederaufnahme des Kontaktes auch mit einer Rückkehroption des Kindes in die elterliche Familie verbunden sein. Es bedarf daher einer besonderen Vermittlung gegenüber den Pflegeeltern und gegenüber der Herkunftsfamilie.

Wenn wegen einer besonders schwierigen psychischen Konfliktsituation der Eltern eine Umgangsanbahnung erfolgen soll, ist dafür in der Regel ein eigenes Setting erforderlich. Die Hilfe wird dann durch das Jugendamt

als »Begleiteter Umgang« (§ 18 Abs. 3 SGB VIII) gewährt und von den Beratungsstellen zusätzlich zu ihrem allgemeinen Beratungsauftrag erbracht. Oft geht dieser Hilfe auch eine Entscheidung des Familiengerichts voraus, welche das Umgangsrecht eines Elternteils einschränkt und Umgang nur in Anwesenheit eines Dritten, also begleitet, zulässt (§ 1684 Abs. 4 Satz 3 BGB) (vgl. Deutscher Verein 1999, S. 249f.). Für diese Leistung »Begleiteter Umgang« ist eine zusätzliche Finanzierung durch das Jugendamt erforderlich.

Erziehungsberatung und Familiengericht In örtlichen Arbeitskreisen werden Perspektiven für betroffene Kinder erarbeitet

Die Beratung von Eltern mit dem Ziel, auch nach der Scheidung ein Einvernehmen in der elterlichen Verantwortung für ihr Kind zu erreichen bzw. den Umgang eines Elternteils mit seinem Kind wieder anzubahnen, ist in einen institutionellen Kontext eingebettet (§ 156 FamFG). Anders als bei Beratungen mit direkter Inanspruchnahme definieren nicht die Beratenen selbst ihr Problem, bei dem sie Unterstützung suchen, sondern das Familiengericht hält die Ausgangssituation und das aus seiner Sicht zu erreichende Ziel einer Beratung protokollarisch fest. Dabei wird das kindschaftsrechtliche Verfahren nicht ausgesetzt, sondern der in der Beratungsstelle ablaufende Hilfeprozess vom Familiengericht begleitet. Die Beratungsfachkraft ist gleichwohl in ihrer Einschätzung der Konfliktlage der Eltern und der Situation des Kindes unabhängig (NMSFFGI; NJM 2010, S. 71; Menne 2010c, S. 105).

Doch eine Beratung im Kontext des Familiengerichts erfordert begleitende Kooperationen: sowohl mit dem Familiengericht selbst als auch mit dem örtlichen Jugendamt, dem die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII obliegt, aber auch mit Verfahrenspflegern, Gutachtern und Rechtsanwälten. Da in diesen Fällen in der Regel für das betroffene Kind ein Verfahrensbeistand (§ 158 FamFG) bestellt ist, empfiehlt es sich für die Beratungsstellen, auch mit diesem in Kontakt zu treten.

Um solche Zusammenarbeit zu verbessern, empfiehlt der Deutsche Verein, in örtlichen Arbeitskreisen die Bedingungen dieser Kooperation zu verhandeln (Deutscher Verein 2010, S. 207f.). Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind gehalten, in diesem Rahmen aktiv mitzuwirken um für die Familien, mit denen sie arbeiten sollen, und insbesondere für das betroffene Kind eine Perspektive gelingender Entwicklung und der Förderung seines Wohls zu erreichen (bke 2008b; Voigt; Vogelei 2011).

Kinderschutz nach § 8a SGB VIII

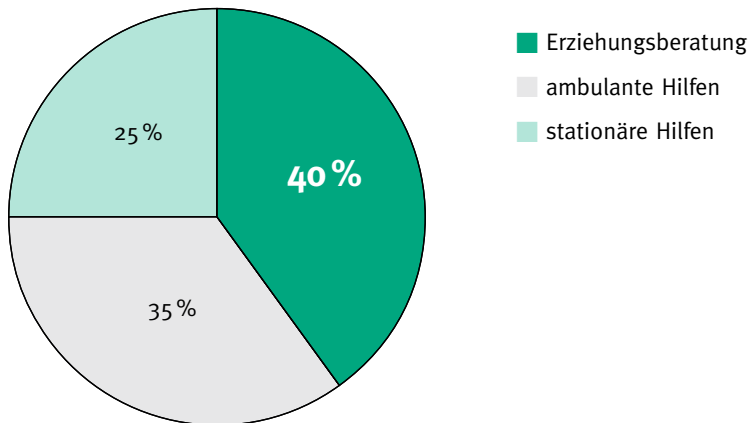
Qualifizierte Fachkräfte der Erziehungsberatung nehmen die Aufgaben wahr

Der Schutz von Kindern hat besondere gesellschaftliche Aufmerksamkeit durch den Runden Tisch der Bundesregierung zu sexuellem Missbrauch und durch die Debatte zum Bundeskinderschutzgesetz erfahren. Für die Erziehungs- und Familienberatung sind diese Themen nicht neu. Seit den 1980er Jahren hat die bke das Thema sexuelle Gewalt in Familien durch Tagungen und Fortbildungen aktiv für die Praxis gestaltet.

Erziehungs- und Familienberatung nimmt in ihrer Leistungserbringung den Auftrag des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII wahr (bke 2006b). Dies betrifft zunächst die Beratungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Wenn sich im Rahmen einer Beratung Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohls ergeben, wird dieser Fall von der verantwortlichen Beratungsfachkraft im multidisziplinären Team der Beratungsstelle vorgestellt. Dieses Vorgehen entspricht den *Grundsätzen für das fachliche Handeln in der Institutionellen Beratung* (DAKJEF 2003). Danach werden alle besonders schwierigen Beratungen Gegenstand einer Teamreflexion, z.B. angekündigter Suizid, sexueller Missbrauch und Missachtung des professionellen Rahmens durch Ratsuchende (a.a.O., S. 9).

Im Jahr 2010 wurden 41.007 Hilfen zur Erziehung (vgl. Fußnote S. 34) wegen Gefährdung des Kindeswohls begonnen. Davon entfielen 40 Prozent auf Erziehungsberatung, 35 Prozent auf stationäre Hilfen und 25 Prozent auf ambulante Hilfen zur Erziehung (Stat. Bundesamt 2011, Tab. 4.1). Etwa zwei Drittel der Beratungen erfolgen wegen möglichen sexuellen Missbrauchs, ein Drittel wegen Kindesmisshandlung (Stat. Bundesamt 1993 bis 2007, Tab. 4.1). Erziehungsberatung leistet damit einen beachtlichen Beitrag zur Unterstützung gefährdeter Kinder und Jugendlicher.

Hilfegrund Kindeswohlgefährdung



Die Einrichtungen haben sich auf diese Aufgabe durch spezifische Zusatzqualifikationen der Beratungsfachkräfte eingestellt: 70 Prozent der Beratungsstellen haben mindestens eine Fachkraft mit einer Weiterbildung zum Thema »Sexueller Missbrauch« und bei 40 Prozent hat mindestens eine Fachkraft eine Weiterbildung zum Thema »Gewalt in der Familie« absolviert (bke 2006b S. 20). Dementsprechend konnten im Jahr 2010 nach einer aktuellen Erhebung der bke für ca. 10.000 beratene Kinder und Jugendlichen eine Risikoabschätzung entsprechend §8a SGB VIII vorgenommen werden.

Aber Erziehungsberatungsstellen nehmen die Aufgabe des Kinderschutzes auch gegenüber anderen Diensten und Einrichtungen wahr. So sind mehr als 1.600 Beraterinnen und Berater als im Kinderschutz erfahrene Fachkraft benannt. Sie haben ihre Fachkompetenz im Jahr 2010 zum Wohl von ca. 3.000 Kindern in anderen Leistungsbereichen eingebracht.

Hilfeplanung im örtlichen Jugendamt

Fachkompetenz der Erziehungsberatung gefragt

Nicht nur beim familiengerichtlichen Verfahren ist Erziehungsberatung näher an Entscheidungskontexte herangerückt. Sie hat in den letzten Jahren vermehrt »fachdienstliche« Aufgaben übernommen. Dazu zählt z. B. ihre Beteiligung an der Hilfeplanung des Jugendamtes nach § 36 SGB VIII, in dem die Gewährung und Gestaltung anderer Hilfen zur Erziehung vorbereitet wird.

Dies ergibt sich zum einen, wenn Kinder oder Jugendliche, die in der Erziehungsberatung unterstützt werden, einer weitergehenden Hilfe bedürfen. Die Fachkräfte der Erziehungsberatung bahnen für das Kind dann den Weg zum Jugendamt und bringen dort auch ihre Sicht der Situation und der notwendigen Hilfe ein (bke 1994, 2006).

Zum anderen aber haben viele Jugendämter die fachliche Kompetenz der Erziehungsberatung als Beitrag zur örtlichen Hilfeplanung schätzen gelernt. Erziehungsberatung hat große Erfahrung mit innerfamilialen Konflikten und vor allem mit der Veränderung von Kommunikationsstrukturen in Familien. Insbesondere bringt sie vertiefte Kenntnisse der seelischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ein. Zudem verfügt sie über differenzierte diagnostische Kompetenzen, die zur Klärung der Situation des jungen Menschen wie seiner Familie beitragen können. Die Fachkompetenz der Erziehungsberatung sollte daher regelhaft auch bei der Hilfeplanung für andere Hilfen zur Erziehung, insbesondere Fremdunterbringungen Berücksichtigung finden (Deutscher Verein 1994 S. 325).

Aufgrund der multidisziplinären Zusammensetzung des Fachteams der Erziehungsberatung kann die Beteiligung an der Hilfeplanung auch Einschätzungen zum Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen einer Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) einschließen. Die Beratungsstelle gestaltet dann die Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen mit.

Erziehungsberatung kann Fremdplatzierungen verhindern und hohe Kosten sparen

Etwa zwei Drittel der Fremdplatzierungen erfolgen bei Jugendlichen während der Adoleszenz. In diesem Alter haben die Jugendlichen entwicklungspsychologisch die Aufgabe, sich von ihrer Herkunftsfamilie abzulösen und eine eigene Identität auszubilden, die ihnen ein selbstverantwortliches Leben ermöglicht. Einer in Aussicht genommenen Fremdunterbringung liegt daher häufig eine Ablösungskrise zwischen der oder dem Jugendlichen und den Eltern vor. Gerade wenn das Potenzial einer Familie zur Lösung eines Beziehungskonflikts nicht ausreicht, streben Jugendliche aus ihrer Familie heraus. Helferinnen und Helfer sind dann in der Gefahr, in den Ablösungskonflikt hineingezogen zu werden und einseitig für den/die Jugendliche/n Partei zu ergreifen und eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses zu befürworten. Doch eine Fremdunterbringung stellt dann keine Lösung des familialen Konflikts dar. Vielmehr wird der zugrunde liegende Konflikt zwischen Jugendlicher/m und Eltern durch diese Trennung auf Dauer gestellt. (In anderen Fällen bedeutet eine Fremdunterbringung jedoch häufig einen notwendigen und geeigneten Schritt für die Entwicklung der Jugendlichen.)

Im Land Berlin haben über 15 Jahre alte Jugendliche vor einer beabsichtigten Fremdunterbringung fünf Gespräche in der Erziehungsberatung erhalten. Bei einem Drittel reichte eine weitere Unterstützung durch Beratung aus. Bei einem zweiten Drittel wurde von den Beratern eine ambulante erzieherische Hilfe empfohlen. Nur beim letzten Drittel wurde von ihnen die Absicht des Jugendamtes, die oder den Jugendlichen aus der Familie herauszunehmen, bestätigt (Michelsen 2006). Allein in einem Berliner Bezirk konnten bei 510 Clearingaufträgen innerhalb von fünf Jahren mehr als 12 Mio EUR eingespart werden (LAG Berlin 2009). Auch der Landesbericht zu den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz belegt, dass ein starker Ausbau der Erziehungsberatung kompensatorische Effekte zeigt, wenn konzeptionell ähnliche Zielgruppen anvisiert werden (MAFGFF 2010).

Der gezielte Einsatz von Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung kann dazu beitragen, dass Kindern die Trennung von ihren Eltern und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe hohe Kosten erspart bleiben.

Kooperation mit Kindertagesstätten und Familienzentren

Aufgabe kann nicht im notwendigen Umfang erfüllt werden

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind üblicherweise die ersten sozialen Kontexte, in denen kleine Kinder außerhalb ihrer Familie über längere Zeit mit anderen Kindern zusammen sind und von fremden Erwachsenen beobachtet werden. Diesem Übergang in eine zweite Sozialisationsinstanz folgt seit vielen Jahren eine deutlich erhöhte Inanspruchnahme von Erziehungsberatung. Deshalb haben Erziehungs- und Familienberatungsstellen immer die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten in ihrer Umgebung gesucht. Dafür bieten sich verschiedene Wege an:

- Die Beratungsstellen haben den Auftrag, dem Entstehen von Auffälligkeiten im Verhalten von Kindern entgegenzuwirken. Sie bieten deshalb präventive Angebote wie Elternabende oder Vorträge zu Erziehung und Entwicklung von Kindern in den Kitas an.
- Erzieherinnen reagieren auf Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, die sie betreuen, und empfehlen den Eltern, die örtliche Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen.
- Aber auch die Erzieherinnen selbst nehmen die fachliche Kompetenz der Beratungsstellen in Anspruch, um mit einem Kind besser umgehen zu können. Dafür bieten Beratungsstellen anonyme Fachberatung an (vgl. Kinderschutz nach § 8a SGB VIII, S. 42f.).

Diese Zusammenarbeit wird von Kindertagesstätten ausgesprochen positiv bewertet (siehe auch: Evaluation von Erziehungsberatung, S. 48f.).

Durch § 22a SGB VIII sind Kindertageseinrichtungen gesetzlich verpflichtet, mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen zusammenzuarbeiten, insbesondere mit der Familienbildung und der Familienberatung. Allerdings kann dieser Auftrag angesichts von ca. 45.000 Kindertagesstätten in Deutschland von den bestehenden 1.050 Erziehungs- und Familienberatungsstellen ohne angemessene Personalausstattung kaum erfüllt werden.

Kindertagesstätten werden heute verstärkt zu Familienzentren bzw. Mehrgenerationenhäusern ausgebaut, die auch andere Angebote für Familien unter einem Dach zusammenführen. Regelmäßige Sprechstunden der Erziehungsberatung erleichtern es den Eltern, eine erforderliche Hilfe für ihr Kind in Anspruch zu nehmen. Die Beratungsstellen können dieser Aufgabe heute nicht im notwendigen Umfang nachkommen.

Evaluation von Erziehungsberatung

Positive Bewertungen von Beratern und Kooperationspartnern

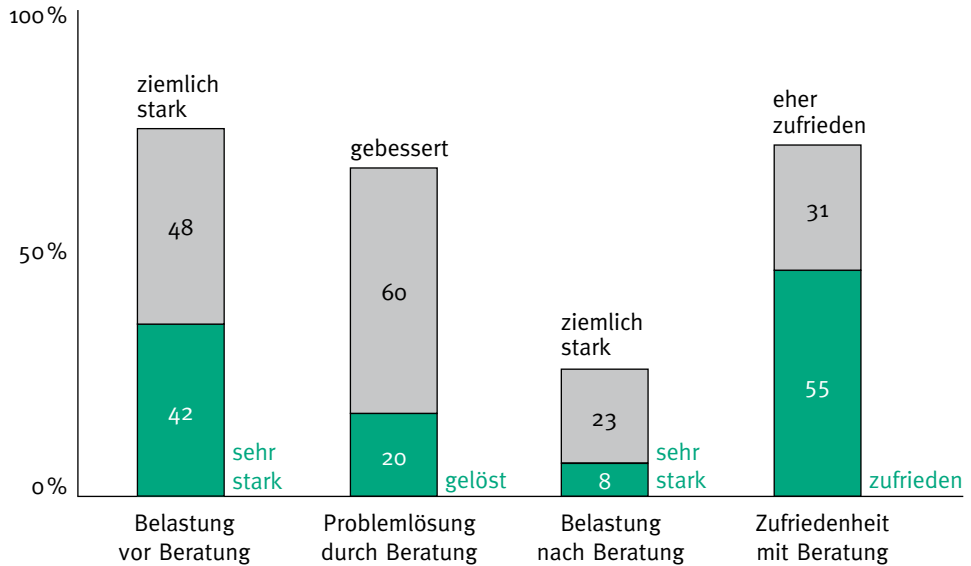
Der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung fordert eine verstärkte Untersuchung der Wirkungen von Erziehungsberatung ein. Er übersieht dabei, dass eine Nachbefragung der Beraternen in unregelmäßigen Abständen zur gängigen Praxis der Einrichtungen zählt. Die Ergebnisse werden in den Jahresberichten der Beratungsstellen veröffentlicht.

Zahlreiche Untersuchungen – auch solche von externen Forschern – sind auch der allgemeinen Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Eine Übersicht gibt z. B. Vossler (2006). Übereinstimmendes Ergebnis der Evaluationsstudien ist ein hoher Grad an positiver Rückmeldung durch die Beraternen. Die Zufriedenheit mit der erhaltenen Leistung liegt bei durchschnittlich 80 bis 85 Prozent (»zufrieden« oder »eher zufrieden«). Auch wenn spezifischer erfragt wird, ob das zugrunde liegende Problem, das Anlass für eine Beratung war, gelöst oder gebessert worden ist, werden vergleichbar hohe Werte erreicht (bke 2001).

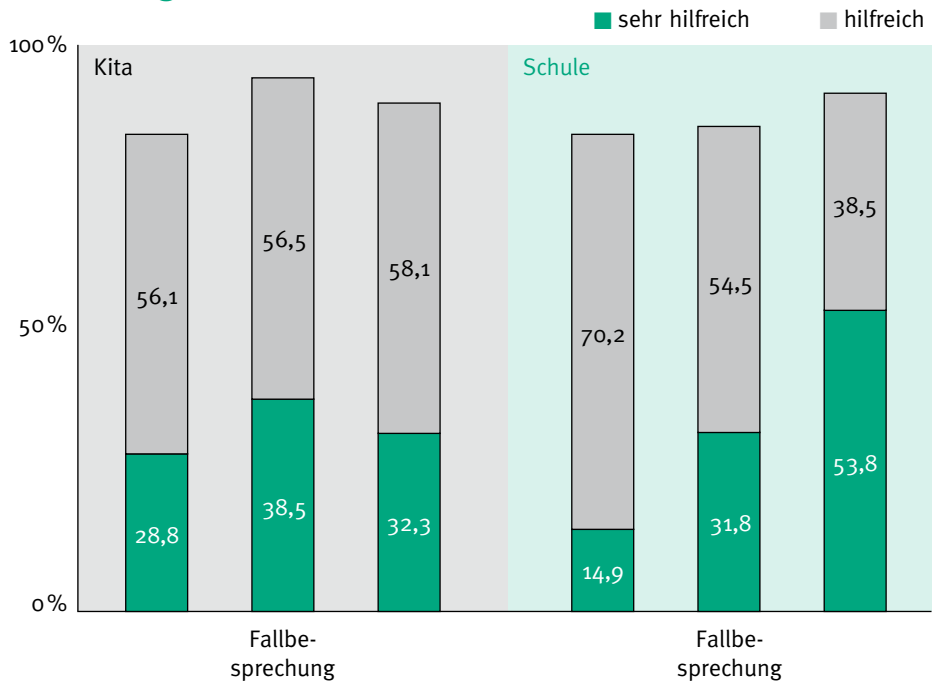
Auch die Beurteilung durch Kooperationspartner der Erziehungsberatung ist durchweg positiv: Von Kindertagesstätten wurde die Beratungsarbeit im Einzelfall zu 85 Prozent als sehr hilfreich oder hilfreich eingeschätzt und entspricht damit der Beurteilung durch die Beraternen. Die selbst erhaltene Fachberatung wurde von den Erzieherinnen mit 95 Prozent positiver Voten noch besser eingeschätzt. Ebenfalls gut bewertet wurden von ihnen die präventiven Angebote der Erziehungsberatung (90%) (ebd.). Auch aus der Sicht von Schulen erhält die Erziehungsberatung gute Einschätzungen.

Die groß angelegte Jugendhilfe-Effekte-Studie, die überprüfte, ob ein Kind die für es optimale Hilfe zur Erziehung erhalten hat und welche Wirkung die jeweilige Hilfeart erzeugt, hat für die Erziehungsberatung eine deutliche Symptomreduktion bei den Kindern und Kompetenzsteigerung bei den Eltern sowie eine überdurchschnittliche Beeinflussung der familiären und der Umfeldbelastung gezeigt (Schmidt u. a. 2002, S. 39, 542f.).

Problembelastung und Zufriedenheit



Bewertung durch Kita und Schule



Beratungskapazität

Ausbau und Personalausstattung der Erziehungsberatung unzureichend

Trotz des enormen Anstiegs der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung in den letzten Jahren hat sich die Versorgungssituation – mit geringen Schwankungen – nicht verändert. Seit Anfang der 1980er Jahre ist sie praktisch gleich geblieben. Lediglich nach der Deutschen Einheit erfolgte ein Aufbau der Erziehungsberatung auch in den neuen Bundesländern.

Nach einer bke-Erhebung verfügen insgesamt 1.050 Erziehungs- und Familienberatungsstellen über ca. 3.650 volle Personalstellen. Auf ihnen sind etwa 5.200 Beratungsfachkräfte tätig (Stand 2007). Damit kann von einer bedarfsgerechten personellen Ausstattung der Erziehungs- und Familienberatung in der Bundesrepublik nicht die Rede sein.

Anknüpfend an Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sieht die bke für eine Grundversorgung vier Beratungsfachkräfte (Vollzeitäquivalente) je 10.000 Minderjährige als notwendig an (bke 1999a, S. 36f.). Tatsächlich aber ergibt sich bezogen auf die Kinder und Jugendlichen, um derentwillen Erziehungsberatung tätig ist, nur eine Quote von 2,3 Beraterinnen und Beratern (Vollzeitäquivalente) je 10.000 Minderjährige (Gerth; Menne 2010, S. 837).

Insbesondere in den Ländern Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Sachsen-Anhalt besteht eine weit unterdurchschnittliche Versorgungssituation.

Kosten 1

Erziehungsberatung ist die kostengünstigste Hilfe zur Erziehung

Erziehungs- und Familienberatung gilt gelegentlich als eine teure Hilfeart, weil in ihr anders als bei den anderen Hilfen zur Erziehung auch Psychologen mit höherem Entgelt tätig sind. Tatsächlich jedoch ist Erziehungs- und Familienberatung die bei weitem kostengünstigste erzieherische Hilfe.

Im Jahr 2009 kostete ein »Fall« in der Erziehungsberatung, unabhängig von der Dauer der Beratung, im Durchschnitt etwa 1.300 Euro. Dabei sind in diesen Kosten auch die Ausgaben enthalten, die innerhalb der Einrichtungen den präventiven Aufgaben, den Vernetzungsaktivitäten und fachdienstlichen Aufgaben zuzurechnen wären. Die reinen Beratungskosten lagen 2003 nach den im Land Berlin berechneten Fallpauschalen bei ca. 1.000 Euro (vgl. Haid-Loh 2006).

Ausgaben für Erziehungsberatung im Jahr 2009

	Einrichtungen öffentlicher Träger	Einrichtungen freier Träger
Förderung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen (§ 74 SGB VIII)	111.576.000 EUR	160.649.000 EUR
Kostenübernahme (Entgelt) nach § 77 SGB VIII	42066.000 EUR	25.401.000 EUR
Summe der Ausgaben der öffentlichen Träger	153.642.000 EUR	186.050.000 EUR
Beendete Beratungen (Anzahl)	113.570	194.593
Kosten des öffentlicher Trägers pro Fall	1.353 EUR	956 EUR
20% Eigenmittel des freien Trägers	./.	270 EUR
Durchschnittliche Kosten pro Fall	ca. 1.300 EUR	
Davon Prävention, Vernetzung und fachdienstliche Aufgaben	ca. 300 EUR	

Kosten 2

Alle anderen Hilfen verursachen weit höhere Kosten

Will man die Kosten der Hilfen zur Erziehung untereinander vergleichen, so können dazu nicht nur die Gesamtsummen herangezogen werden, wie sie im gemeindlichen Etat oder in der Bundesstatistik zur Verfügung stehen. Vielmehr müssen die Ausgaben auf die Hilfeempfänger bezogen werden. Denn die Kosten der Hilfen zur Erziehung werden durch Entscheidungen des Jugendamtes bezogen auf den jeweiligen Einzelfall generiert. Wenn für ein Kind Sozialpädagogische Familienhilfe gewährt wird, so zieht dies andere Kosten nach sich, als wenn dieses Kind in einem Heim fremdplatziert wird. Durch eine entsprechende Zuordnung lassen sich Kosten je Hilfeart und Fall in einem Jahr berechnen. Die Hilfen dauern jedoch typischerweise unterschiedlich lange, in der Regel zwischen sechs Monaten und mehreren Jahren. Dies ist bei den Kosten pro Fall* zu berücksichtigen.

In dieser Weise lassen sich die Kosten für alle Hilfen zur Erziehung (vgl. Fußnote S. 34) als durchschnittliche Kosten je Fall einer Hilfeart, die dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe entstanden sind, bestimmen. Es ergeben sich für das Jahr 2009 die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Werte (Berechnung nach Menne 2008).

Erziehungsberatung zeigt sich mit durchschnittlichen Kosten von ca. 1.050 EUR je Beratung als die für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Abstand kostengünstigste Hilfe zur Erziehung. Ihr folgen die ambulanten Hilfen: Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer, Soziale Gruppenarbeit mit Ausgaben zwischen ca. 7.000 und 9.000 EUR. Für stationäre Hilfen entstehen Ausgaben zwischen ca. 30.000 und 80.000 EUR je jungem Menschen. Andere Hilfen zur Erziehung, die nach § 27 Abs. 2 SGB VIII gewährt werden, kosten durchschnittlich ca. 23.000 EUR.

* Schilling (2011) berechnet ebenfalls »Ausgaben pro Fall« in den Hilfen zur Erziehung. Allerdings berücksichtigt er nicht die unterschiedliche Dauer der Hilfen, sondern unterstellt einheitlich ein Jahr als Leistungszeitraum. Die von ihm angegebenen Fallkosten dürfen daher – wie er selbst festhält – nicht als reale Ausgaben betrachtet werden (a.a.O., S. 76).

Kosten der Hilfen zur Erziehung 2009

Hilfeart	Kosten je Fall (EUR)
Andere Hilfen zur Erziehung	23.192
Erziehungsberatung*	1.036
Soziale Gruppenarbeit	9.250
Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	7.779
SPFH	7.183
Tagesgruppe	43.594
Vollzeitpflege	50.314
Heimerziehung	81.064
ISE	29.377

Das Potential der Erziehungsberatung zur Umsteuerung der Hilfen zur Erziehung (siehe: Erziehungsberatung kann Fremdplatzierungen verhindern und hohe Kosten sparen, S. 45) wird jedoch noch kaum genutzt. Im Gegenteil: Während für die anderen Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen sind, wurden die Ausgaben für Erziehungsberatung praktisch gedeckelt.

* Für die Erziehungsberatung sind die Kosten je beendeter Beratung ausgewiesen. Die tatsächlichen Kosten liegen aufgrund der Eigenmittel der freien Träger höher als hier ausgewiesen, nämlich bei ca. 1.300 EUR (siehe: Kosten 1, S. 53; Menne u. a. 2006, S. 270). In der Bundesstatistik sind nur die Ausgaben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Erziehungsberatung berücksichtigt.

Ausgaben der öffentlichen Träger (in Euro)

	2000	2005	Steige- rung in %	2009	Steige- rung in %
Andere Hilfen zur Erziehung	107.007.706	126.691.217	18,4	289.280.178	118,3
Erziehungsberatung	298.737.697	340.645.743	14,0	339.691.586	-0,3
Soziale Gruppenarbeit	37.119.662	55.582.208	49,7	79.415.134	42,9
Erziehungsbeistand Betreuungshelfer	98.041.199	137.409.927	40,2	210.648.972	53,3
Sozialpäd. Familienhilfe	235.590.567	364.212.891	54,6	679.224.513	86,5
Tagesgruppe	320.513.705	380.164.117	18,6	428.178.435	12,1
Vollzeitpflege	509.428.877	640.664.271	25,8	807.729.298	26,1
Heimerziehung	2.336.901.120	2.523.700.293	8,0	2.873.855.957	13,9
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	74.140.941	95.403.459	28,7	98.250.760	3
Summe	4.017.481.474	4.664.474.126	16,1	5.806.274.833	18,3

Stat. Bundesamt 2005, 2007, 2010a, Tab. 3 u. 4; eigene Berechnung

Das multidisziplinäre Fachteam der Zukunft

Dimensionen der erforderlichen Kompetenz

Erziehungs- und Familienberatung wird heute von den Familien in ständig steigendem Maß in Anspruch genommen. Jährlich werden mehr als 300.000 Beratungen neu begonnen. Jedes dritte Kind bzw. Jugendliche/r wird bis zu ihrer/seiner Volljährigkeit durch Erziehungsberatung unterstützt.

Zugleich hat Erziehungsberatung in den vergangenen Jahren zusätzliche fachdienstliche Aufgaben übernommen wie z.B. Beteiligung an der Hilfeplanung, Stellen einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft für andere Dienste und Einrichtungen, Mitwirkung im Kontext familiengerichtlicher Entscheidungen und Einschätzung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Eingliederungshilfe für seelische behinderte junge Menschen.

Diese Aufgaben erfordern eine angemessen qualifizierte Personalausstattung. Die bke hat in einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Bolognaprozess und den künftig zu erwartenden Studienabschlüssen das multidisziplinäre Fachteam der Erziehungsberatung neu bestimmt (bke 2009b).

Die erforderliche Kompetenz eines multidisziplinären Fachteams kann in drei Dimensionen beschrieben werden: in der Dimension der Fachrichtungen oder der Multidisziplinarität, der Dimension des Qualifikationsniveaus und in der Dimension des Anstellungsumfangs. Sie beschreiben gemeinsam die Gesamtkompetenz, die in einer Erziehungsberatungsstelle für die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Eltern zur Verfügung steht.

Fachrichtungen/ Multidisziplinarität

Das multidisziplinäre Fachteam der Zukunft setzt sich zusammen aus den Fachrichtungen:

- Psychologie
- Sozialarbeit/ Sozialpädagogik
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

- Pädagogik/ Erziehungswissenschaft und
- weitere beraterisch-therapeutische Fachkräfte.

Qualifikationsniveau

Für jede Fachkraft kann dargestellt werden, auf welchem Qualitätsniveau von ihr Kompetenzen eingebracht werden:

- Master
- Bachelor
- Beraterisch-therapeutische Weiterbildung
- Themenspezifische Fortbildungen.

Die Kompetenzen können nach den Vorgaben des Bologna-Prozesses in Creditpoints quantifiziert werden: Ein Bachelor hat danach 180 ECTS, ein Master weitere 120 ECTS. Auch Fort- und Weiterbildungen können je nach ihrem Workload quantitativ dargestellt werden.

Anstellungsumfang

Die letzte Dimension drückt aus, in welchem zeitlichen Umfang die Beratungsfachkräfte für Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung zur Verfügung stehen:

- Vollzeit
- Halbtags
- Andere Teilzeit.

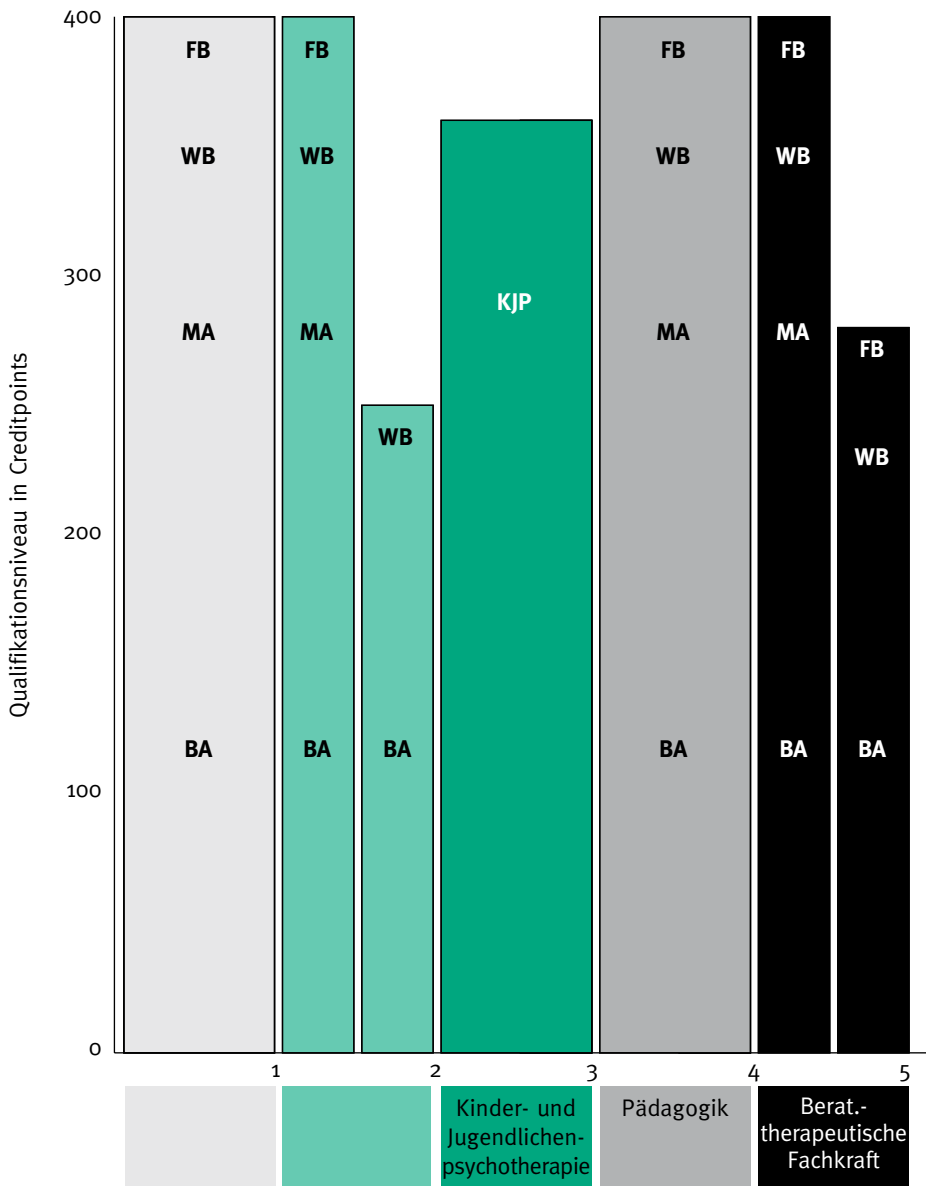
Entsprechend gehen die von einer Fachkraft erworbenen Kompetenzpunkte nur anteilig in die Beratungskompetenz der Einrichtung ein.

Die bke empfiehlt, dass eine Beratungsstelle heute über 1.650 Kompetenzpunkte verfügen sollte (im Einzelnen vgl. bke 2009b).

Personal- und Kompetenzmatrix

Anstellungsumfang in Vollzeitstellen

Jede Säule steht für eine Fachkraft. Die verschiedenen Farbtöne stehen für verschiedene Fachrichtungen. bke 2009b, S. 27



Mindestbesetzung des multidisziplinären Fachteams

Ausbau um 1.500 Personalstellen ist dringend erforderlich

Erziehungs- und Familienberatungsstellen gewinnen ihr spezifisches Profil heute aus der individuellen Kombination von mehr als 50 Einzelaufgaben. Für mehr als 20 dieser Aufgaben ist eine über den Grundberuf und die obligatorische Zusatzqualifikation hinausgehende spezifische Qualifizierung erforderlich, um sie angemessen wahrnehmen zu können.

Wenn diese Aufgaben verantwortungsvoll, also mit der notwendigen Kompetenz und Erfahrung übernommen werden sollen, dann muss ein hinreichend großes Fachteam zur Verfügung stehen. Dabei ist offensichtlich, dass auf jede Vollzeitstelle nur eine begrenzte Zahl von Aufgaben übertragen werden kann und von der jeweiligen Fachkraft nur eine begrenzte Zahl von spezifischen Qualifizierungen erwartet werden kann.

Die bke empfiehlt, zur Sicherung der erforderlichen Qualität der Beratungsleistung die heute wahrzunehmenden Aufgaben auf fünf Vollzeitstellen für Beratungsfachkräfte aufzuteilen. Die Gesamtzahl der dann erforderlichen Fachkräfte entspricht den Planungen, die die Jugendminister der Länder schon im Jahr 1973 selbst vorgelegt haben.

Mindestbesetzung des multidisziplinären Fachteams

	Jugendminister 1973	IST-Stand 2007	Heute erforderlich
Beratungsstellen	1.640	1.050	1.050
Fachkräfte	4.920	3.650	5.250
Fachkräfte je Einrichtung	3	3,5	5

Es ist angesichts des erheblich gestiegenen Bedarfs der Familien an Unterstützung durch Beratung an der Zeit, endlich eine angemessene Ausstattung der Einrichtungen zu realisieren. Ein Ausbau der Erziehungs- und Familienberatung um mindestens 1.500 Personalstellen für Beratungsfachkräfte ist dringend erforderlich. Dabei muss für jede Beratungsstelle auch ein eigenes Sekretariat mit mindestens einer vollen Personalstelle für eine Teamassistentin zur Verfügung stehen (bke 2011c). Bei kluger Nutzung der fachlichen Kompetenzen dieses Arbeitsfeldes finanzieren sich die Mehraufwendungen – wie zu sehen war (S. 52) – durch die absehbaren Einsparungen.

Das bke-Qualitätssiegel

Nachweis hoher Fachlichkeit

Erziehungs- und Familienberatung ist eine Leistung, die auf hohem Qualitätsniveau angeboten wird. Die Grundlage dafür haben die von den Jugendministern und Jugendsenatoren 1973 verabschiedeten »Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen« gelegt (siehe auch: Das multidisziplinäre Fachteam, S. 23). Diese hohe Qualität ist auch erforderlich, wenn mit vergleichsweise wenigen Beratungsgesprächen in Familien hilfreiche Veränderungsprozesse ausgelöst werden sollen.

Die Notwendigkeit der Arbeit mit einer ausgewiesenen, qualifizierten Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe ist durch den Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch der Bundesregierung noch einmal unterstrichen worden. Der Gesetzgeber hat deshalb mit dem Bundeskinderschutzgesetz eine Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe in das SGB VIII eingefügt (§ 79a). Danach sollen Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungen und der anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt werden.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat für den Bereich der Erziehungs- und Familienberatung ausführliche, empirisch prüfbare Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern formuliert (bke 1999a). Auf dieser Grundlage hat die bke die Vergabekriterien für ein Qualitätssiegel definiert, das von einer unabhängigen Kommission verliehen wird.

Das bke-Qualitätssiegel prüft Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität. Die Auseinandersetzung mit den einzelnen zu bewertenden Kriterien (bke 1999b) bedeutet für die Fachkräfte der Beratungsstellen in der Regel einen anregenden und die Qualität der eigenen Arbeit steigernden Prozess.

Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung*

Im Folgenden werden die Aufgaben, mit denen Erziehungs- und Familienberatungsstellen heute regelhaft konfrontiert sind, dargestellt. Nicht jede Einrichtung wird alle benannten Aufgaben wahrnehmen können. Vielmehr wird entsprechend der Konzeption der Beratungsstellen und der mit dem Jugendamt geschlossenen Vereinbarung zur Leistungserbringung ein je eigenes Profil des Aufgaben- und Leistungsspektrums erstellt werden müssen. Die Vielfalt der Aufgaben verdeutlicht jedoch, dass in einem interdisziplinären Team von Fachkräften unterschiedliche und spezifische Kompetenzen zu ihrer Erfüllung eingebracht werden müssen.

Die Liste der Aufgaben ist als Arbeitshilfe gedacht, die es erleichtern soll, die in einer Beratungsstelle erforderlichen Kompetenzen zu bestimmen. Dabei sind den einzelnen Aufgaben jeweils die erforderlichen Kompetenzen, d.h. die Fachrichtungen, durch die sie wahrgenommen werden können, das Niveau des Ausbildungsabschlusses sowie notwendige weitere Qualifikationen zugeordnet. Diese Zuordnungen beschreiben typische Situationen. Bei einzelnen Aufgaben muss davon ausgegangen werden, dass sie je nach Schweregrad der von den Ratsuchenden vorgestellten Probleme sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterniveau wahrzunehmen sind. Dies ist entsprechend markiert. Auch können sich aufgrund der Person einer Beraterin bzw. eines Beraters und des von ihr bzw. ihm eingebrachten Erfahrungshintergrundes Abweichungen von den hier gemachten Vorschlägen nach unten und oben ergeben.

* Auszug aus: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (2009b): Bachelor und Master. Konsequenzen der Hochschulreform für das multidisziplinäre Fachteam der Erziehungsberatung, Fürth, S. 35–42.

Mindestvoraussetzungen für die Aufgabenwahrnehmung

	Bachelor	Master	Beraterisch-therapeutische Weiterbildung für Erziehungs- und Familienberatung*	Themenspezifische Qualifizierung

Grundaufgaben der Beratung

Psychosoziale Diagnose	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Beratung von Kindern	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Beratung von Jugendlichen	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Beratung von Eltern	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Beratung von Familien	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Beratung von Migranten(familien)	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Elterngruppen, Elterntrainings	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/Personen	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Anonyme Fallbesprechung in anderen Einrichtungen	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
In besonderen Konfliktlagen muss die Beratungsleistung auf Masterniveau erbracht werden können.				

SA: Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Psych: Psychologie

Päd: Pädagogik

Ber-th Fk: Beraterisch-therapeutische Fachkraft. Als beraterisch-therapeutische Fachkraft können z.B. gelten: Heilpädagoge, Logopäde, Ehe- und Lebensberater, Psychologischer Psychotherapeut.

* Als Beraterisch-therapeutische Weiterbildung für Erziehungsberatung gelten die Weiterbildung zum/zur Erziehungs- und Familienberaterin bke, die IFB – Integrierte Familienorientierte Beratung® des Evangelischen Zentralinstituts für Familienberatung gGmbH in Berlin (EZI) sowie psychotherapeutische und beraterische Zusatzqualifikationen. Masterstudiengänge in Beratung vermitteln bislang in der Regel nicht die erforderlichen feldspezifischen Kompetenzen, um (über die Master-Qualifikation hinaus) als spezifische Weiterbildung für Erziehungs- und Familienberatung anerkannt zu werden.

	Bachelor	Master	Beraterisch-therapeutische Weiterbildung für Erziehungsberatung	Themenspezifische Qualifizierung
--	-----------------	---------------	--	---

Spezielle Beratungsaufgaben

Entwicklungsdiagnostik	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	ja
Erkennen von Störungsbildern		Psych • KJP	ja	
Therapie mit Kindern		SA • Psych • KJP	ja	ja
Therapie mit Jugendlichen		SA • Psych • KJP	ja	ja
Therapie mit Erwachsenen		Psych	ja	
Paarberatung	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	ja
Familientherapie	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	ja
		SA • Psych	ja	ja
Trennungs- und Scheidungsberatung		SA • Psych • Päd	ja	ja
Entwicklungsförderung	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	ja
		SA • Psych	ja	ja
Gruppenarbeit mit Kindern	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	KJP	ja	ja
Gruppenarbeit mit Jugendlichen	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	ja
		SA • Psych • KJP	ja	ja
therapeutische Gruppenarbeit mit Eltern		Psych	ja	ja
Arbeit mit Zielgruppen (z.B. Alleinerziehende, Stieffamilien)	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	ja
Beratung beim Umgang		SA • Psych • Päd	ja	ja
Verpflichtende Beratung (§ 156 FamFG)		SA • Psych • Päd	ja	ja
Krisenintervention		SA • Psych • KJP	ja	ja
Notfallpsychologische Betreuung		Psych • KJP		ja
Fallsupervision in Institutionen		SA • Psych	ja	ja

Unter den Masterabschlüssen wird auch der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (KJP) aufgeführt, da die dreijährige Ausbildung zu diesem Grundberuf einem Masterstudium äquivalent ist. Die Ausbildung zum KJP enthält darüber hinaus die für eine Tätigkeit in der Erziehungs- und Familienberatung zu fordernde beraterisch-therapeutische Weiterbildung. Wenn Aufgaben der Fachrichtung Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie durch andere Grundberufe wahrgenommen werden sollen, muss sichergestellt sein, dass dies auf Masterniveau geschieht und diese Fachkräfte über eine entsprechende Weiterbildung für die therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügen.

	Bachelor	Master	Beraterisch-therapeutische Weiterbildung für Erziehungsberatung**	Themenspezifische Qualifizierung
--	-----------------	---------------	--	---

Fachdienstliche Aufgaben

Psychodiagnostische Klärung		Psych • KJP	ja	
Beteiligung an der Hilfeplanung		Psych • KJP	ja	
Abschätzung von Kindeswohlgefährdungen		SA • Psych • KJP	ja	ja
Psychodiagnostik für Eingliederungshilfe		KJP		
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren		SA • Psych • KJP	ja	
Gutachtenerstellung		SA • Psych • KJP	ja	

Präventive Aufgaben

Förderung von Elternschaft und Partnerschaft (Familienbildung)	SA • Psych • Päd • Berth Fk	(KJP)*****	ja	
Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens in der Familie (Vorträge und Elternabende)	SA • Psych • Päd • Berth Fk	(KJP)*****	ja	
Präventive Projekte für Kinder u. Jugendliche (z.B. Gewaltprävention, sexueller Missbrauch)	SA • Psych • Päd • Berth Fk	KJP	ja	
Praxisreflexion/ Supervision für Fachkräfte anderer Einrichtungen		SA • Psych • Päd • KJP	ja	ja
Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Interviews in Presse, Radio und TV)		SA • Psych • Päd	ja	
***** Themenspezifisch kann die Aufgabe auch von einem KJP wahrzunehmen sein.				

	Bachelor	Master	Beraterisch-therapeutische Weiterbildung für Erziehungsberatung**	Themen-spezifische Qualifizierung

Vernetzungsaufgaben

Zusammenarbeit mit Kindertagesbetreuungseinrichtungen	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Zusammenarbeit mit Familienzentren / Mehrgenerationenhäusern	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Zusammenarbeit beim Kinderschutz		SA • Psych • Päd	ja	
Arbeitskreis mit Familiengericht und Rechtsanwälten		SA • Psych • Päd	ja	
Psychosozialer Arbeitskreis	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrie		SA • Psych • Päd • KJP	ja	
Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung		SA • Psych • Päd	ja	

Leitungsaufgaben

Konzeptentwicklung		SA • Psych • Päd • KJP	ja	
Qualitätsmanagement		SA • Psych • Päd • KJP	ja	
Personalentwicklung		SA • Psych • Päd • KJP	ja	ja
Organisation		SA • Psych • Päd • KJP	ja	
Finanzen		SA • Psych • Päd • KJP	ja	ja
Netzwerkmanagement		SA • Psych • Päd • KJP	ja	
Evaluation		SA • Psych • Päd • KJP	ja	
Vertretung nach außen		SA • Psych • Päd • KJP	ja	

Literatur

- Bertram, Hans; Kohl, Steffen (2010): *Zur Lage der Kinder in Deutschland. Kinder stärken für eine ungewisse Zukunft*. Deutsches Komitee für UNICEF. Köln.
- Böttinger, Ulrich (2012): Frühe Hilfen im Ortenaukreis – Ein Praxismodell der Verbindung von Frühen Hilfen und Erziehungsberatung in der Regelversorgung. In: Menne, Klaus; Scheuerer-Englisch, Hermann; Hundsalz, Andreas (Hg.) (2012): *Jahrbuch für Erziehungsberatung, Band 9*. Weinheim und München (im Druck).
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) (2005): *Das Fachkräftegebot des Kinder- und Jugendhilfegesetzes*. München.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2002): *Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung. Elfter Kinder- und Jugendbericht*. Berlin.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (1994): Stellungnahme zum Gutachten »Familie und Beratung«. In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 1 & 2/1994, S. 3–7.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (1994): Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. In: bke (2000): *Grundlagen der Beratung*. Fürth, S. 157–173.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (1999a): Qualitätsprodukt Erziehungsberatung. Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern. Heft 22 der vom BMFSFJ hersgg. Reihe *Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe*. Bonn
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (1999b): Fachliche Standards für die Arbeit und Ausstattung von Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern. In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 3/1999, S. 6–8.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2000): *Kinder bei Trennung und Scheidung*. Fürth.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2001): *Jugendhilfeplanung für Erziehungsberatung*. Fürth.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2005): Erziehungsberatung und Psychotherapie. In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 2/2005, S. 3–8.

- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2006a):
Erziehungsberatung und Hilfeplanung. In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 2/2006, S. 3–13.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2006b): *Kinderschutz und Beratung*. Fürth.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2007): Elternschaft früh unterstützen! In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 2/2007, S. 3–6.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2008a): Finanzierung von zusätzlichen Aufgaben der Erziehungsberatung. In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 2/2008, S. 10.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2008b): Kindeswohl, Beratung und Familiengericht. In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 3/2008, S. 3–9.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2008c): Schutz des Privatgeheimnisses und Sozialdatenschutz in der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberatungsstellen und Jugendämtern. In: bke (2009): *Rechtsgrundlagen der Beratung*. Fürth, S. 243–269.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2009a): Fachdienstliche Aufgaben der Erziehungsberatung. In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 1/2009, S. 3–6.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2009b): *Bachelor und Master. Konsequenzen der Hochschulreform für das multidisziplinäre Fachteam*. Fürth.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2010): *Das Kind im Mittelpunkt. Das FamFG in der Praxis*. Fürth.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2011a): *bke-beratung. de. Bericht 2010*. Fürth.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2011b): *Neue Medien in der Erziehungsberatung*. Fürth.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2011c): Aufgaben der Teamassistentin im Sekretariat der Erziehungsberatungsstelle. In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 2/2011, S. 4–9.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke); Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) (2008): Psychotherapeutische Kompetenz in der Erziehungs- und Familienberatung. In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 2/2008, S. 3–5.

- Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung (bke); Deutsches Jugendinstitut (DJI); Institut für angewandte Familien-, Jugend- und Kindheitsforschung (IFK) (2010): *Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilie: Eine Handreichung für die Praxis*. München.
- Bundesverfassungsgericht (BVerfG) (1977): Schutz des Privatgeheimnisses in der Beratung vs. Beschlagnahme von Klientenakten. In: bke (1997): *Rechtsfragen der Beratung*. Fürth, S. 208–215.
- Dathe, Gabriele (1994): Erziehungsberatung in den Einrichtungen des Gesundheitswesens der ehemaligen DDR. In: Cremer, Hubert; Hundsalz, Andreas; Menne, Klaus (Hg.) (1994): *Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 1*. Weinheim und München, S. 191–194.
- Detering, Jürgen F. (2004): Die Bedeutung familialer Konflikte für Lehr- und Lernprozesse bei Grundschulkindern und Interventionsstrategien von Erziehungsberatungsstellen. In: Hundsalz, Andreas; Menne, Klaus (Hg.) (2004): *Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 5*. Weinheim und München, S. 41–61.
- Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF) (2003): Grundsätze fachlichen Handelns in der Institutionellen Beratung. In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 1/2004, S. 6–11.
- Detzel, Thomas; Gerth, Ulrich; Moser, Hans-Claudius, Siehl, Susanne (2008): Wir gehen hin. Aufsuchende Familientherapie mit »hoffnungslosen Fällen«. In: In: Scheuerer-Englisch, Hermann; Hundsalz, Andreas; Menne, Klaus (Hg.) (2008): *Jahrbuch für Erziehungsberatung, Band 7*, Weinheim und München, S. 217–235.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) (1994): Empfehlungen zur Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins*, Heft 9/1994, S. 317–326.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) (2010): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung gesetzlicher Änderungen im familiengerichtlichen Verfahren zum FamFG. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins*, Heft 5/2010, S. 206–214.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) (2011): Empfehlungen zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Kinder- und Jugendhilfe. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins*. Heft 1/2011, S. 1–13.

- Eggen, Bern (2009): *Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder. Expertise auf der Basis des Mikrozensus 2006*. Ifb-Materialien 1–2009, Institut für Familienforschung der Universität Bamberg.
- Engstler, Heribert; Menning, Sonja (2003): *Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik*. Berlin.
- Fendrich, Sandra; Pothmann, Jens (2010): Wenn sich HzE und Kitas treffen. In: KomDat, Heft 3/2010, S. 6–7.
- Gerth, Ulrich (2001): Befreiende Diagnose. Systemische Diagnostik in der Erziehungsberatung. In: Menne, Klaus; Hundsalz, Andreas (Hg.) (2001): *Jahrbuch für Erziehungsberatung, Band 4*. Weinheim und München, S. 137–154.
- Gerth, Ulrich; Menne, Klaus (2010): Der Beitrag der Erziehungsberatung zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. In: Sachverständigenkommission 13. Kinder- und Jugendbericht (Hg.) (2010): *Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen. Materialien zum 13. Kinder- und Jugendbericht*, München, S. 829–924.
- Grundsätze (1973): Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen. In: bke (2009): *Rechtsgrundlagen der Beratung*. Fürth, S. 408–415.
- Haid-Loh, Achim (2006): Agenda 2006: Die Weiterentwicklung der Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin. In: Menne, Klaus; Hundsalz, Andreas (Hg.) (2006): *Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 6*. Weinheim und München, S. 225–240.
- Heckman, James C. (2000): Policies to Foster Human Capital. In: *Research in Economics*, 54, S. 3–56.
- Helbig, Manfred (1994): Psychosoziale Grundversorgung für Kinder und Jugendliche in den Ländern der ehemaligen DDR. In: Cremer, Hubert; Hundsalz, Andreas; Menne, Klaus (Hg.) (1994): *Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 1*. Weinheim und München, S. 187–190.
- Koray, Sibel (2005): Interkulturelle Ausrichtung der Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche. Eine Checkliste. In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 3/2005, S. 13–17.
- LAG Berlin (2009): Schreiben an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie des Abgeordnetenhauses von Berlin.

- Lehmann, Stefanie; Kolvenbach, Franz-Josef (2010): Erzieherische Hilfe, Migrationshintergrund und Transferleistungsbezug im Jahr 2008. In: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 9/2010, S. 854–863.
- Menne, Klaus (2005): Die Familienverhältnisse in der Fremdunterbringung. Teil 1 und 2. In: *Zentralblatt für Jugendrecht*, Heft 7-8/2005, S. 290–308, und Heft 9/2005, S. 350–357.
- Menne, Klaus (2008): Die Kosten der erzieherischen Hilfen. In: *Zeitschrift für Jugendhilfe und Kindschaftsrecht*, Heft 1/2008, S. 10–18.
- Menne, Klaus (2010a): Armut und Erziehungsberatung. In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 1/2010, S. 22–23.
- Menne, Klaus (2010b): Beratung im Kontext des Familiengerichts. In: bke (2010): *Das Kind im Mittelpunkt. Das FamFG in der Praxis*. Fürth, S. 12–31.
- Menne, Klaus (2010c): Fragen und Antworten. In: bke (2010): *Das Kind im Mittelpunkt. Das FamFG in der Praxis*. Fürth, S. 83–127.
- Menne, Klaus; Weber, Matthias (Hg.) (2011): *Professionelle Kooperation zum Wohl des Kindes. Hinwirken auf elterliches Einvernehmen im familiengerichtlichen Verfahren (FamFG)*. Weinheim und München.
- Menne, Klaus; Schilling, Herbert; Golias, Edelgard (2006): Steigender Bedarf und höhere Effizienz in der Erziehungsberatung. In Menne, Klaus; Hundsalz, Andreas (Hg.) (2006): *Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 6*. Weinheim und München, S.257–61.
- Menne, Klaus; Schilling, Herbert; Weber, Matthias (Hg.) (1993): *Kinder im Scheidungskonflikt*. Weinheim und München.
- Merkle, Tanja, Wippermann, Carsten (2008): *Eltern unter Druck – Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten*. Stuttgart.
- Michelsen, Herma (2006): Umsteuerung der Hilfen zur Erziehung. Der Beitrag der Erziehungsberatung. In: Menne, Klaus; Hundsalz, Andreas (Hg.) (2006): *Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 6*. Weinheim und München, S. 51–61.
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) (2006): *Handreichung interkulturelle Öffnung*. Düsseldorf
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) (2010): *Hilfen zur Erziehung Rheinland-Pfalz*. Mainz.

- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration; Niedersächsisches Justizministerium (2010): *Das familiengerichtliche Verfahren bei Trennung und Scheidung und bei Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung*. Heidelberg.
- Piaget, Jean (2003): *Meine Theorie der geistigen Entwicklung*. Weinheim; Basel; Berlin .
- Scheuerer-Englisch, Hermann; Suess, Gerhard J.; Pfeifer, Walter-Karl P. (Hg.) (2003): *Wege zur Sicherheit. Bindungswissen in Diagnostik und Intervention*. Gießen.
- Ravens-Sieberer, U.; Wille, N.; Bettge, S.; Erhart, M. (2007): Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse aus der BELLA-Studie im Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). In: *Bundesgesundheitsblatt*, 50, S. 871–878.
- Scheuerer-Englisch, Hermann u. a. (2008): Testdiagnostik in der Erziehungsberatung. Empfehlungen auf der Grundlage einer Erhebung in Bayern. In: Scheuerer-Englisch, Hermann; Hundsatz, Andreas; Menne, Klaus (Hg.) (2008): *Jahrbuch für Erziehungsberatung, Band 7*, Weinheim und München, S. 129–150.
- Scheuerer-Englisch, Hermann; Fröhlich, Herbert (2010): Frühe Hilfen. Möglichkeiten und Angebote im Rahmen der Erziehungsberatung. In: Kißgen, Rüdiger; Heinen, Norbert (Hg.) (2010): *Frühe Risiken und Frühe Hilfen. Grundlagen, Diagnostik, Prävention*. Stuttgart, S. 246–271.
- Schilling, Matthias (2011): Der Preis des Wachstums. In: Rauschenbach, Thomas; Schilling, Matthias (Hg.) (2011): *Kinder- und Jugendhilfereport 3. Bilanz der empirischen Wende*. Weinheim und München, S. 67–86.
- Schmidt, Martin u. a. (2002): *Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe*. Stuttgart.
- Sinus Sociovision (2008). *Beruflicher Wiedereinstieg nach der Familiengründung. Bedürfnisse, Erfahrungen, Barrieren*. Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.
- Stat. Bundesamt (1995–2007): *Statistik(en) der (Kinder- und) Jugendhilfe. Institutionelle Beratung 1993 bis 2006*. Wiesbaden.
- Stat. Bundesamt (2005a, 2007a, 2011a): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen 2000, 2005, 2010*. Wiesbaden.

- Stat. Bundesamt (2011): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige 2010*. Wiesbaden.
- Stat. Bundesamt (2011b): *Wie leben Kinder in Deutschland?* Wiesbaden.
- Stat. Bundesamt (2011c): *Tab. 6.5 Scheidungen der seit 1966 geschlossenen Ehen*. Wiesbaden. Unveröffentlicht.
- Stat. Bundesamt (2010d): *Transferleistungsempfänger und Bevölkerung unter 21 Jahren am 31.12.2010 nach Art der Leistung und Ländern*. Wiesbaden. Unveröffentlicht.
- Suess, Gerhard J.; Pfeifer, Walter-Karl (Hg.) (1999): *Frühe Hilfen. Die Anwendung von Bindungs- und Kleinkindforschung in Erziehung, Beratung, Therapie und Vorbeugung*. Gießen.
- Suess, Gerhard J.; Scheuerer-Englisch, Hermann; Pfeifer, Walter-Karl (Hg.) (2001): *Bindungstheorie und Familiendynamik. Anwendung der Bindungstheorie in Beratung und Therapie*. Gießen.
- Voigt, Hilmar; Vogeley, Carolin (2011): Diskurs der Professionen. Professionsübergreifende Zusammenarbeit effektiv gestalten. In: Menne, Klaus; Weber, Matthias (Hg.) (2011): *Professionelle Kooperation zum Wohle des Kindes. Hinwirken auf elterliches Einvernehmen im familiengerichtlichen Verfahren (FamFG)*. Weinheim und München, S. 103–113.
- Vossler, Andreas (2006): Evaluation von Erziehungsberatung in Deutschland. In: Menne, Klaus; Hundsatz, Andreas (Hg.) (2006): *Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 6*. Weinheim und München, S. 207–224.
- Wahlen, Karl (2010): Diagnostizieren in der Erziehungsberatung? In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 2/2011, S. 10–17.
- Weber, Matthias; Schilling, Herbert (Hg.) (2006): *Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen*. Weinheim und München.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) ist der trägerübergreifende Fachverband für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung in Deutschland. Die bke wird als zentrale Fachorganisation der Kinder- und Jugendhilfe vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Für die bke ist das Wohl des Kindes und die Erziehungsfähigkeit seiner Eltern die Richtschnur der Arbeit der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern. Dabei ist es das Ziel ihrer Aktivitäten, bundesweit einen vergleichbaren fachlichen Standard der Qualität von Erziehungs- und Familienberatung zu sichern. Dazu trägt sie insbesondere durch Veröffentlichungen, Fort- und Weiterbildungsangebote und Modellprojekte bei.

Stellungnahmen und Hinweise

Die bke formuliert in ihren Stellungnahmen grundsätzliche Positionen zur Erziehungsberatung und gibt in ihren Hinweisen Anregungen zur Gestaltung der Praxis.

Publikationen

Mit drei Ausgaben im Jahr erscheint die Zeitschrift *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*. Zudem ist die bke Mitherausgeberin der *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*.

Ihre Bücher veröffentlicht die bke als Themenbände bei Verlagen oder in der eigenen Buchreihe *Materialien zur Beratung*. Die bke gibt auch das *Jahrbuch für Erziehungsberatung* heraus.

Die Ratgeberreihe *Jugend & Erziehung* ist ein Angebot der bke für Eltern.

Fort- und Weiterbildung

Die Qualifizierung der Beratungsfachkräfte unterstützt die bke mit einem umfangreichen Programm von thematischen Einzelkursen, mehrwöchigen Weiterbildungen und der grundlegenden *Weiterbildung zur Erziehungs- und Familienberaterin bke*.

Mit der bke-Jahrestagung wird den Beraterinnen und Beratern in einem großen Kongress ein breiter Überblick über fachliche Themen und

Gelegenheit zum persönlichen Erfahrungsaustausch geboten. Zusätzlich nehmen Fachtagungen aktuelle Entwicklungen auf.

bke-Qualitätssiegel

Erziehungs- und Familienberatungsstellen können ihre Arbeit von der bke mit dem anspruchsvollen bke-Qualitätssiegel zertifizieren lassen.

bke-Onlineberatung

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Jugendministerkonferenz und mit Förderung der 16 Bundesländer betreibt die bke die beiden Websites www.bke-jugendberatung.de und www.bke-elternberatung.de. Sie bietet damit jungen Menschen und Eltern Unterstützung an, für die die bestehenden Erziehungsberatungsstellen schwer erreichbar sind oder bei denen Hemmschwellen bestehen, diese Einrichtungen aufzusuchen. Die Beratung wird in Kooperation mit ca. 80 örtlichen Erziehungsberatungsstellen erbracht.

Beratungsstellensuche

Auf www.bke.de können Eltern die für sie nächstgelegene Erziehungsberatungsstelle erfahren. Dabei können Einrichtungen, die sich auf »Beratung mit Migrantenfamilien« und »Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern« konzeptionell besonders eingestellt haben, über einen Filter ausgelesen werden.

Modellprojekte

Die bke fördert die fachliche Weiterentwicklung der Erziehungs- und Familienberatung in Deutschland auch durch innovative Modellprojekte. Zuletzt hat sie in den Jahren 2007 bis 2010 in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut, München, und dem Institut für angewandte Familien-, Jugend- und Kindheitsforschung, Potsdam, ein Projekt »Kinderschutz bei hoch strittiger Elternschaft« durchgeführt.

Gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Potsdam hat die bke von 2009 bis 2011 an der Konstruktion von *Entwicklungs-Checks* gearbeitet, die eine begründete Vorhersage ermöglichen sollen, ob ein Kind die in der nächsten Lebensphase bevorstehenden Entwicklungsschritte gut bewältigen kann.

Mitgliedschaft

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) wird durch die Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungsberatung gebildet, in denen sich rund 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der über 1000 Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Deutschland organisiert haben.

Geschichte

Der Fachverband wurde im Jahr 1962 gegründet und kann 2012 auf 50 Jahre erfolgreichen Wirkens für Kinder, Jugendliche und Eltern zurückblicken.